

Correspondent

Erscheint

Donnerstag, Donnerstag,
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 12. März 1903.

Nr. 30.

Aufruf

an die deutsche Buchdrucker-Gehilfenschaft!

Seit sechs Jahren besteht die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, mit deren Hilfe es gelungen ist, zweimal revidierte und verbesserte Tarife fast ohne Kampf zum Gemeingute der Gehilfenschaft zu machen. An ihrer Durchführung haben die tariftreuen Prinzipale und Gehilfen zu gleichen Teilen mitgewirkt. Und dennoch muß es mit Beschämung eingestanden werden, daß noch Tausende von Gehilfen zu Bedingungen arbeiten, die mehr oder weniger dem heute bestehenden Tarife nicht entsprechen. Sie drücken damit die Löhne ihrer Mitarbeiter und fördern die Schmutzkonzurrenz im Gewerbe! Viele scheuen sich nicht, in wahren Lehrlingszuchtanstalten zu arbeiten, ohne zu bedenken, daß sie damit einen Nachwuchs heranbilden helfen, der vermöge seiner ungenügenden Ausbildung weder für das Gewerbe noch für die Gehilfenschaft brauchbare Kräfte erzeugen kann. Die tariftreue Gehilfenschaft ist verpflichtet, dieses unkollegiale und gewerbeschädliche Treiben den betreffenden Kollegen recht eindringlich vor Augen zu führen und sie zu veranlassen, gemeinsam die Lohndrücker und Preisverschleuderer im Gewerbe mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen. Hier liegt der Hemmschuh für eine weitere Entwicklung unsers tariflichen Lohngesetzes, für jede spätere Aufbesserung unsrer materiellen Lage! Solange nicht gründlich mit den Widersachern unsrer Tarifgemeinschaft aufgeräumt wird, ist an eine weitere Ausgestaltung der Letztern nicht zu denken!

Deshalb, ihr Kollegen, die ihr noch in nichttariftreuen Buchdruckereien arbeitet, fordert endlich die Einführung des Tarifes oder — heraus aus den Druckereien mit nichttarifmäßigen Zuständen! Der Tarif ist durch eure Vertreter für die allgemeine deutsche Gehilfenschaft beschlossen und mit der Prinzipalität vereinbart worden und jeder einzelne von uns ist aus kollegialen und moralischen Gründen verpflichtet, für die Sache seiner Mitkollegen unter allen Umständen einzutreten!

Strenger wie zuvor werden die Tarif-Arbeitsnachweise diejenigen Gehilfen von einer Vermittlung ausschließen, die aus nichttariftreuen Druckereien kommen. Wir halten es ferner für selbstverständlich, daß die Gehilfen in tariftreuen Druckereien es ablehnen werden, mit tarifbrüchigen Gehilfen noch ferner zusammen zu arbeiten. Denn wer nicht mit uns, ist wider uns, und jede kollegiale Rücksichtnahme ist dann vom Uebel!

Wir haben deshalb beschlossen, die in nichttariftreuen Druckereien beschäftigten Kollegen das Letztemal an ihre tariflichen und kollegialen Pflichten zu erinnern und sie aufzufordern, insgesamt

Sonnabend den 21. März d. J.

bei ihren Prinzipalen die Einführung und schriftliche Anerkennung des Tarifes in höflicher, aber ebenso bestimmter Form zu beantragen. Wo Ablehnung der Forderung erfolgt, ist dies sofort an das Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstr. 239, zu berichten, das im Laufe der folgenden Woche dann zu vermitteln suchen wird. Sind die betreffenden Kollegen bis zum 28. März ohne einen Bescheid, dann können sie annehmen, daß auch die nochmalige Vermittlung des Tarif-Amtes nutzlos geblieben und ihre Forderung als abgelehnt zu gelten hat. Wir erwarten, daß die Kollegen dann entsprechend zu handeln wissen werden!

Diejenigen Kollegen, die nachweislich wegen ihres Eintretens für den Tarif arbeitslos werden sollten, haben noch innerhalb der Kündigungsfrist ihre Kreisvertreter hiervon zu unterrichten; anzugeben ist, ob es sich um Setzer oder Maschinenmeister handelt. Die zuständigen Arbeitsnachweise werden diese Kollegen in erster Linie unterbringen.

Unsere gemeinsamen Interessen zwingen uns zu gemeinsamem Handeln; wir wollen nicht rückwärts, sondern vorwärts! Ein Jeder erfülle darum am 21. März seine Pflicht!

Die Gehilfen-Mitglieder im Tarif-Amt und Tarif-Ausschüsse der Deutschen Buchdrucker:

H. Giesecke, A. Faber, H. Stern, H. Werra-Berlin. G. Happproth-Hannover. W. Hove-Krefeld. C. Dominé-Frankfurt a. M. K. Knie-Stuttgart. J. Hanke-München.
J. Köfke-Halle a. S. M. Günther-Leipzig. H. Schlag-Breslau. Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Die Gehilfenmitglieder der Kreis-Ämter:

B. Kahlke-Kugsburg. F. Heinrich-Berlin. O. Mitrow, P. Reichenbach-Bielefeld. A. Rosenlehner-Bremen. H. Fiering, C. Wegner-Breslau. C. W. Stoy-Chemnitz. P. Hildebeutel-Darmstadt. H. Becker-Dortmund. H. Steinbrück, H. Wendische-Dresden. H. Schippers-Düsseldorf. F. Schumann-Essen. F. Rumbler-Frankfurt a. M. O. Müller-Frankfurt a. O. O. Wohlfarth-Gotha. H. Bernhard-Hagen. Aug. Chemnitz, Fr. Schirmer-Halle a. S. A. Demuth, D. Lange-Hamburg. K. Rosenbruch-Hannover. F. Kirken, A. Willi-Karlsruhe. J. Schaaf-Kassel. Fr. Goesch-Kiel. F. Kinden-Köln. H. Köhler-Königsberg i. Pr. H. Bliek, G. Murmann-Krefeld. K. Engelbrecht, G. Köblich-Leipzig. O. Jandke-Lübeck. W. Krahl-Magdeburg. H. Beute, H. Bech II-Mainz. J. Trautwein-Mannheim. J. Seif-München. B. Meißner-Münster. O. Börner-Naumburg a. S. H. Goergens, Fr. Fink sen.-Nürnberg. F. Wagner-Posen. A. Hobe-Potsdam. E. Madenach-Saarbrücken. Fr. Feuerlein, J. Flohr-Stuttgart. H. Hemmerich-Würzburg.

Kollegen!

Bezugnehmend auf umstehenden Aufruf, richten auch wir an die Kollegen, soweit sie noch zu untarismäßigen Bedingungen arbeiten, die Aufforderung, geeignete Schritte zu unternehmen, um ebenfalls den tariftreuen Gehilfen gleichwertig zu werden. Speziell die Mitglieder des Verbandes fordern wir auf, soweit sie dazu Gelegenheit haben, die noch untarismäßig entlohnnten Gehilfen in kollegialer Weise auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen und sie über die Nachteile ihres fernern Beharrens auf dem allgemeinschädigenden Standpunkte zu belehren. Die örtlichen Vorstände sind hiermit ersucht, nach vorheriger Verständigung mit den Gauvorständen den in die Bewegung tretenden Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Berlin, im März 1903.

Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

G. Döblin, Vorsitzender.

Kollegen, tretet ein für den Tarif!

Die bedeutungsvollste und nützlichste Arbeit, die wir als Buchdruckergehilfen zu leisten haben, ist die, für die Einführung und Aufrechterhaltung des Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Tarifes mit aller Kraft zu wirken. Von dieser Arbeit ist abhängig unsere wirtschaftliche Existenz, die sich heben oder die sinken muß, je nach unserer Anteilnahme an der tariflichen Arbeit. Wer ehrlich gegen sich, seine Angehörigen und seine Kollegen ist, muß die Grundlage seiner Existenz als Buchdrucker und Arbeiter, das Lohngesetz im Buchdruckgewerbe, mit verallgemeinern und verteidigen helfen, muß ein-gedenk seiner Pflichten sein, die er einer Gesamtheit von Kollegen schuldig ist, die jahraus, jahrein mit den größten Opfern bestrebt sind, die All-gemeinverhältnisse im Gewerbe zu verbessern und die Interessen der Gehilfen zu gunsten aller zu verteidigen.

Seit genau 30 Jahren sind die besten Elemente im Buchdruckgewerbe befreit, auf dem Wege einer friedlichen Verständigung gemeinsam Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, die einen wesentlichen Schutz der Gehilfeninteressen in sich schließen. Seit mehr als sechs Jahren ist diese Tätigkeit durch eine tarifliche Neuordnung in syste-matischer und fruchtbringender Weise geregelt und damit unseren Arbeitsverhältnissen ein dauerhaftes Fundament gegeben und die Fähigkeit einer fort-schrittlichen Entwicklung garantiert worden. Prin-zipale und Gehilfen haben an dieser segensreichen Tätigkeit gleichen Anteil. So steht das tarifliche Gesetz im Buchdruckgewerbe für eine absehbare Zukunft unerschütterlich und der Einfluß dieses wahrhaft sozialen Wertes reicht weit über die Grenzen unseres Gewerbes hinaus und spricht durch Taten von seiner Bedeutung. Den Gehilfen selbst wird heute im Tarife gegen frühere Zeiten ein größerer Schutz ihrer materiellen Interessen zu teil, sie werden in weit geringerem Maße als früher von den Schwankungen wirtschaftlicher Krisen beeinflusst, ja es konnte, wie die Tarifrevision von 1901 be-weist, in dieser Zeit noch eine materielle Verbesserung ermöglicht werden, was aber nur einer gefestigten tariflichen Organisation gelingen kann, wie sie die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe darstellt.

Man sollte nun denken, alle deutschen Buch-druckergehilfen würden es als eine Ehrenpflicht erachten, an einem solchen Werke der Kultur, an der praktischen Weltendmachung eines Gesetzes mit-zuwirken, das die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen, das ihren gesundheitlichen Schutz und ihre Menschenwürde verbessert, fördert und verteidigt. Leider muß aber konstatiert werden, daß Tausende von Buchdruckergehilfen abseits von ihren organi-sierten und tariftreuen Kollegen stehen, gedankenlos in den Tag hineinleben und für die den Gehilfen im Tarife garantierten Rechte und Vorteile die die größte Teilnahmslosigkeit übrig haben. Diese Ge-hilfen sind es, welche die Verallgemeinerung des Tarifes verhindern und einen großen Teil Schuld tragen an der Beherrschung und an der ver-heerend wirkenden Schmutzkonkurrenz, gegen die in erster Linie anzukämpfen eines jeden denkenden Buchdruckers vornehmste Pflicht sein muß. Von selbst werden diese häßlichen Erscheinungen nicht

verschwinden, sondern erst durch eine energische und zielbewusste Arbeit der Allgemeinheit eines Ge-werbes. Wer von uns Gehilfen will sich heut-zutage mit dem Vorwurfe belassen, durch seine Un-tätigkeit und Gleichgültigkeit mit dazu beigetragen zu haben, Verhältnisse zu verwirklichen, die eine Vorrumpfung des Gewerbes im Gefolge haben müssen und einen Teil der Gehilfenschaft zu längerer Arbeitszeit bei schlechter Bezahlung zwingt, während den von kollegialem Gemeinfinne erfüllten Kollegen die Möglichkeit beschränkt wird, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich so zu verbessern, wie es für ein menschenwürdiges Dasein der Ge-hilfen notwendig ist.

Die tariftreue Gehilfenschaft hat bis jetzt keine Mühe gespart, aufklärend und aufmunternd unter den in tarifwidrigen Arbeitsverhältnissen stehenden Kollegen zu wirken. Dadurch ist es ihr gelungen, die Zahl der tariftreuen Firmen von Jahr zu Jahr zu verringern und damit dem Tarife ein immer größeres Ausbreitungsgebiet zu sichern. Aber die Zahl der Gehilfen, die heute noch der Tarif-sache fernstehen und somit die festeste Stütze der Schmutzkonkurrenz bilden, ist noch viel zu groß, als daß die tariftreue Gehilfenschaft es sich versagen könnte, aufs neue an diese Gehilfen heranzutreten und sie auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen.

Wie aus dem heutigen Corr. ersichtlich, appel-lieren die Gehilfenvertreter im Tarif-Amt und Tarif-Ausschüsse wie in den Kreis-Kemtern sowie der Hauptvorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker an die noch zu untarismäßigen Be-dingungen arbeitenden Gehilfen, sich endlich auf-zuraffen und an die Seite derrer zu treten, die ständig für die Ein- und Durchführung des Tarifes gekämpft haben. Wenn heute festgestellt werden kann, daß der deutsche Buchdrucker-Tarif von nahezu 4000 Firmen mit etwa 40000 Gehilfen bezahlt wird, kann es keine Gründe mehr geben, die den Einzelnen bestimmen könnten, sich von der Arbeit behufs Einführung des Tarifes zu drücken. Ander-seits kann aber die tariftreue Gehilfenschaft nicht dulden, daß fortgesetzt von einer Anzahl Kollegen der Tarif ignoriert und durch deren tarifwidriges Verhalten geschädigt wird. Wir müssen daher mit den berufenen Vertretern der Gehilfenschaft fordern, daß ihrem Aufrufe seitens der in Frage kommenden Gehilfen entsprochen und daß endlich einmal von denselben erkannt wird, was seit langem von ihnen für den Tarif hätte getan werden müssen.

Wahrlich, leichter als den Buchdruckergehilfen, an die der Aufruf gerichtet ist, ist es noch keiner Arbeiterschaft gemacht worden, für eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen einzutreten. Ein ganzer tariflicher Apparat und die organisierte Gehilfen-schaft stehen hinter denen, die von ihren Prinzipalen am 21. März die schriftliche Anerkennung des Tarifes fordern. Wer unter solchen Vor-aussetzungen noch zurückstehen will, seine kollegiale und tarifliche Pflicht zu tun, hat das Unrecht auf den Namen Kollege verwirkt und ist als ein ebenso schlimmer Feind des Tarifes zu behandeln wie jeder mit Schlanderpreisen arbeitende Prinzipal. Die tariftreue Gehilfenschaft kann sich nicht auf die Dauer gefallen lassen, daß aus den Reihen der Gehilfen jene Bestrebungen Unterstützung finden, die darauf hinauslaufen, auf Kosten der Gehilfen-

schaft eine allgemeinschädliche gewerbliche Freiheits-dauernd zu installieren. Ferner sollten gerade die gegenwärtigen Zeiten jedem Gehilfen erkennen lassen, daß die Aufrechterhaltung unserer wirtschaftlichen Existenz immer schwieriger und ein gemein-sames Vorgehen aller Gehilfen auf dem Tarif-gebiete immer notwendiger wird, auf daß die letzte tariffeindliche Position erodiert und der Gesamt-gehilfenschaft der Kampf ums Dasein erleichtert werden kann. Alle die Gehilfen, die noch zu Lohn-sätzen arbeiten, die weit unter dem Tarife sich bewegen, sollten längst davon überzeugt sein, daß ihnen ihre Prinzipale den Tarif nicht auf dem Präsentier-teller überreichen, wenn sie nicht selbst den Mut haben, den Tarif zu verlangen. Andererseits ist die materielle Lage dieser Gehilfen unbestritten eine solche, daß sie kaum etwas verlieren, wenn sie im äußersten Falle und nach den Vermittlungsversuchen des Tarif-Amtes, welche die betreffenden Gehilfen nach Ueberreichung ihrer Forderung und Ablehnung derselben abzuwarten haben, eine Arbeitsstätte ver-lassen, die dem Gehilfen nicht einmal die Mini-malpositionen des Tarifes gewährt. Obwohl diese Gehilfen bisher ihren tariflichen Verpflich-tungen nicht nachgekommen sind, übernehmen trotzdem die tariflichen Institutionen die Verpflichtung, nach-weislich wegen ihres Eintretens für den Tarif arbeitslos gewordene Gehilfen durch die zuständigen Arbeitsnachweise in erster Linie unterzubringen. Nicht hilflos bleiben diejenigen Gehilfen sich über-lassen, die in dem gedachten Falle arbeitslos werden, sondern die Tarif- und die Verbandsinstitutionen werden mit Rat und Tat den etwa ausständig werdenden Gehilfen zur Seite stehen. Wenn noch ein Funke von Kollegialität und Pflichtgefühl in den Kreisen jener Gehilfen vorhanden ist, die bis jetzt noch der Tariffrage abweisend gegenüber standen, angesichts der derzeitigen Sachlage müssen sie endlich aufwachen und die Gleichgültigkeit von sich abstreifen, die bis jetzt das Übergewicht an den Füßen des Tarifes war. Ueberall, wohin wir im Leben blicken, führt der Arbeiter einen schweren Kampf, um nur halbwegs als Mensch bestehen zu können, und hier, wo es den Betreffenden so leicht gemacht ist, mit Unterstützung nicht nur ihrer Kol-legen, sondern auch der der tariftreuen Prin-zipalität sich aus unwürdigen und schädlichen Verhältnissen herausarbeiten zu können, bedarf es wahrlich eines längeren Zögerns nicht mehr.

Wollen sich die Gehilfen, deren Interessen bei der Tarifeinführung am wesentlichsten in Be-tracht kommen, beschämen lassen von der Agitation der tariftreuen Prinzipale für die Verallgemeine-rung des Tarifes? Sagt doch die Zeitschrift, das Prinzipalsorgan, in Nr. 9, daß das Bestreben, dem Tarife weitem Eingang zu verschaffen, „wie früher auch diesmal auf die Sympathien der in der Tariforganisation vereinigten Prinzipalschaft und ihrer Organe zu rechnen hat“. Das Prinzipals-organ appelliert ferner an die der Tariffrage noch fernstehenden Prinzipale und sagt: „Wem dieser Schritt wirklich noch Ueberwindung kosten sollte, der suche seine Gefühle zu bemeistern und lasse kollegialer und gewerblicher Pflicht und dem wohlverstandenen eignen Interesse den Vorrang!“ Neben dieser moralischen und agitatorischen Unter-stützung der Gehilfen kommt, wie gesagt, noch in

Betracht, daß die in der Tariforganisation vertretenen Prinzipale bei einem Vorgehen der Gehilfen für den Tarif diesen in erster Linie die Pflichten eines tariflichen Arbeitsverhältnisses öffnen. Aus "kollektiver und gewerblicher Pflicht" verlangt die Zeitschrift, daß die Prinzipale gewisse materielle Lasten bei der Tarifeinführung auf sich nehmen sollen, leuchtet da den Gehilfen nicht ein, daß es verbüßlicher Mahnung wäre, trotz der Unterstützung des ganzen Gewerbes und seiner Organisationen auf die materiellen Vorteile des Tarifes zu verzichten? Wollen die betreffenden Gehilfen sich bar aller kollektiven und gewerblichen Pflicht erweisen? Darum mögen sich jene Kollegen am 21. März einer lang vernachlässigten Pflicht bewußt sein und einig und geschlossen im Sinne des Aufrufes der Gehilfenvertretung handeln.

Sollte aber dieser Aufruf umsonst an seine Adresse gerichtet sein, dann mögen sich die Betroffenen auch nicht beklagen, wenn mit ihnen nach Rechtsens verfahren wird. Dann werden die den tariftreuen Gehilfen im Tarife garantierten Rechte in vollem Umfange zur Anwendung kommen müssen, was dann um so leichter geschehen kann, weil alle Bemühungen der tariftreuen Gehilfen, ja selbst die zugestandene allseitige Hilfeleistung, einen Rest von Gehilfen nicht bestimmen konnte, aus seiner traurigen materiellen und sozialen Lage sich zu erheben. Wir wollen jedoch hoffen, daß dieser letzte Appell, der an die in tarifwidrigen Arbeitsverhältnissen stehenden Gehilfen gerichtet ist, in seinem vollen Umfange gewürdigt wird, damit schärfere Maßnahmen von Gehilfen gegen Gehilfen vermieden werden können. Die Gehilfen sollten nur gemeinsam handeln, vor allem bei der tariflichen Arbeit, bei der Gelfenmachung unserer schwer errungenen Lohngesetzes, das unsere materiellen Interessen im Gewerbe schützen soll. Darum weisen wir noch einmal ausdrücklich auf den Aufruf der tariftreuen Gehilfen und schließen mit seinen beherzigenswerten Worten: „Unser gemeinsame Interessen zwingen uns zu gemeinsamen Handlung; wir wollen nicht rückwärts, sondern vorwärts! Ein jeder erfülle darum am 21. März seine Pflicht!“

Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Klage wegen unrechtmäßiger Entlassung.

Sachverhalt: Die Beklagte hatte eine Kontrolluhr eingeführt, die von dem Personale bei Eintritt in das Geschäft zu steuern war. Bei dem Arbeitsbeginn um 8 Uhr war ein Spielraum von drei Minuten für Späterkommenen gelassen; nach dieser Zeit Kommende wurden verwirnt. Dem Kläger wurde an den Kontrollstreifen der Uhr nachgewiesen, daß er wiederholt zu spät gekommen sei, weshalb ihm mitgeteilt wurde, daß im wiederholten Falle seine Entlassung folgen müsse. Da eine Veränderung hierin nicht eintrat, kam es zur Entlassung. Der Kläger stand ohne Kündigung, vertritt aber die Meinung, daß der ihm gemachte Vorwurf des regelmäßigen Zuspätkommens nicht zutreffend sei. Wenn er wirklich zu spät gekommen sei, so hinge dies damit zusammen, daß die Normaluhr fortgesetzt differiere und ihre Zeitangabe einen um den andern Tag abweiche. Aus diesem Grunde sei er für das späte Kommen auch nicht verantwortlich zu machen, weshalb er sich zu Unrecht als entlassen betrachte.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen; an die Firma aber wird das Erfuchen gerichtet, den Kläger möglichst wieder einzustellen, sofern er sich verpflichtet, von nun an pünktlich zu sein.

Begründung: Von einer unrechtmäßigen Entlassung des Klägers kann keine Rede sein, da das Recht, jemand zu entlassen, jedem Arbeitgeber zusteht. Der Kläger stand ohne Kündigung und ist ordnungsgemäß entlassen worden. Aus diesem Grunde war das Schiedsgericht auch nicht verpflichtet, zu prüfen, ob die Einwendungen des Klägers gegen die Kontrolluhr zu Recht bestanden oder nicht, jedenfalls aber lag der Beweis vor, daß alle übrigen Gehilfen pünktlich an der Arbeitsstelle erschienen waren. Lediglich der Umstand, daß der Kläger nach 17-jähriger Tätigkeit von der Beklagten wegen des Zuspätkommens entlassen worden war, bewog die Schiedsrichter, die Firma um eine mildere Behandlung des Falles zu erfuchen.

Klage auf 45,44 Mk. für gestrichene Manuskript-Entschädigung.

Sachverhalt: Die sechs Kläger setzten zu einem wissenschaftlichen Werke einen Artikel, der etwa fünf Bogen umfaßte, dessen Manuskript bei Zuangriffnahme der Arbeit aber nicht vollständig vorlag. Die Kläger setzten die ersten zwei bis drei Bogen, ohne das Verlangen eines Manuskriptaufschlages zu stellen, angeblich, weil sie erst sehen wollten, welcher Aufsicht ihnen durch das unleserliche Manuskript erwachsen würde. Bei Beginn der Herstellung der letzten und kleinern Hälfte des Artikels bestritten sie 20 Proz. Manuskriptentschädigung, welche Forderung die Beklagte auch bewilligte. Bei der hierauf folgenden nächsten Abrechnung schrieben die Kläger diese 20 Proz. für den gesamten Artikel auf, rechneten also diese 20 Proz. auch für denjenigen Teil des Artikels nach, für den sie von vornherein eine Manuskriptentschädigung nicht beansprucht hatten. Die Firma dagegen vertrat die Ansicht, daß der erste Teil des Manuskriptes so geschrieben gewesen wäre, daß ein Manuskriptaufschlag sich nicht rechtfertigen ließe und daß sie sich deshalb auch nur dazu bereit erklärt habe, letztere Entschädigung vom Tage der Forderung an zu zahlen. Das Manuskript liegt dem Schiedsgerichte nicht vor, weil es vom Autor nicht mehr zu erhalten war.

Entscheid: Die 20 Proz. Entschädigung für schwer lesbares Manuskript sind den Klägern von der Rechnungswoche ab zu zahlen, in welcher sie dieselbe bei der Firma beanspruchten, also vom 23. Oktober ab.

Begründung: Eine Feststellung darüber, ob der erste Teil des Manuskriptes so unkenntlich geschrieben war wie der zweite Teil, war bei dem Fehlen des Manuskriptes nicht möglich. Es würde dies an dem Entschiede aber auch nichts geändert haben, weil die Schiedsrichter im Prinzip daran festhalten müßten, daß das Recht auf Manuskriptentschädigung erst geltend gemacht werden könne von der Rechnungswoche an, in welcher diese Forderung seitens der Kläger ausgeübt wurde.

Klage auf 2,85 Mk. für Ueberstunden, 1,94 Mk. für zwei Fünftel des Ruhetages.

Sachverhalt: In der Angelegenheit wird zum zweitenmale verhandelt. Für den ersten Termin hatte sich die Firma unter ausreichender Begründung entschuldigt, das Schiedsgericht hatte aber trotzdem verhandelt und ein Urteil gefällt, allerdings unter der Voraussetzung, daß es das Recht der Firma sei, einen neuen Termin zu beantragen, falls der vom Kläger gegebene Sachverhalt den Tatsachen nicht entsprechen sollte. Nach ergangenem Urteile reichte die Firma einen Protest ein und erklärte die Angaben des Klägers als nicht den Tatsachen entsprechend. In der zweiten Verhandlung wurde festgestellt, daß nach den vorgelegten Lohnbüchern verschiedener Jahre konstatiert werden mußte, daß für die Herstellung der beklagten Lotterielisten den Seßern stets ein Pauschalpreis von 12,50 Mk. bezahlt worden ist. Die Fertigstellung erfolgte stets in der Nacht, und zwar in der Zeit von abends 8 Uhr bis zur Fertigstellung. Letztere erfolgte bisher spätestens morgens 5 Uhr. Im vorliegenden Falle ist an der Liste, trotzdem dieselbe nicht umfangreicher war als alle früheren, bis früh 1/8 Uhr gearbeitet worden. Die Firma hatte neben der Summe von 12,50 Mk. bisher bei allen Listen den Seßern am Lohnstage noch eine besondere Gratifikation von 1,50 Mk. gewährt, auch gab sie den Seßern in der Nacht noch eine Lage Bier. Auch an diesem Lohnstage, welcher der Herstellung der beklagten Lotterieliste folgte, frugen die Seßer bei dem Prinzipale an, ob sie diese Gratifikation wieder aufschreiben dürften, was bejaht wurde. Die Seßer verweigerten dabei aber, daß sie diesmal, entgegengekehrt aller früheren Jahre, für die 2 1/2 Stunden längere Arbeitszeit noch besondere Entschädigung aufgeschrieben hätten. Hierin erblidete die Firma ein nicht offenes Vorgehen ihrer Gehilfen und fühlte aus Mangel darüber die bisherige Extra-Gratifikation von 1,50 Mk. Ebenso verweigerte sie die Bezahlung der längeren Arbeitszeit, indem die vereinbarten 12,50 Mk. als Preis für Herstellung der Lotterielisten als ausreichend bezeichnet wurden. Hiermit erklärte sich der Kläger auch einverstanden, denn er quittierte nach Abschluß der 2,85 + 1,94 Mark in seinem Arbeitsbuche mit seiner eignen Unterschrift. Zwei Tage darauf wurde der Kläger entlassen, angeblich wegen mangelhafter Arbeit; auch an dem Abgangstage quittierte der Kläger über zwei Lohnstage, 1 Ueberstunde und 1/2 des Ruhetages, ohne auf seine frühere Forderung nochmals zurückzukommen. Die bezüglichen Lohnbücher und Ueberstundenzettel liegen, mit der Unterfertigung des Klägers versehen, dem Schiedsgerichte vor. Festgestellt wird ferner, daß dem Kläger für die in jener Nacht geleistete Arbeitszeit unter tariflicher Berechnung ein Lohnzustand von 11,21 Mk., empfangen hatte er 12,50 Mk. Hieraus ging hervor, daß die gezahlte Entschädigung unter allen Umständen als eine tarifliche anzusehen war und daß der Kläger weitere Forderungen nicht erheben konnte.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Forderung abzuweisen.

Begründung: Aus den Lohnbüchern ist festgestellt, daß 1. der empfangene Lohn für die Nachtarbeit ein vereinbarter Pauschalpreis war, 2. daß die Summe desselben die tariflich vorgeschriebene Entschädigung übersteigt und daß deshalb keinerlei Berechtigung vorlag, noch eine weitere Entschädigung in Anrechnung zu bringen. Betreffs des Anspruches auf den Ruhetag mußte ablehnt entschieden werden, weil nach dem Kommentare zum Tarife im Entlassungsfalle eine Beschäftigungszeit von vier Wochen vorausgegangen sein muß, um einen Anspruch auf Bezahlung der Feiertage erheben zu können. Da der Kläger

diese vorgeschriebene Zeitdauer noch nicht beschäftigt war, konnte seiner Forderung auch in diesem Punkte nicht stattgegeben werden.

Klage auf 50 Pf. mehr für Nacharbeit; Bezahlung eines vorteilhaften Sachstückes.

Sachverhalt: Die Kläger sind Zeitungsseßer. Als solche liegt ihnen die Pflicht ob, die Montag-Ausgabe der Zeitung Sonntag nachts von 12 bis 3 Uhr zu erledigen. Bis her erhielten dieselben hierfür eine Entschädigung von 3 Mk., ausschließlich ihres berechneten Sages. Da nach dem Kommentare Note 143 hierfür aber eine Entschädigung von 3,50 Mk. festgesetzt ist, beanspruchten die Kläger bei der Geschäftsleistung diese Aufbesserung, was dieselbe aber ablehnte. — Ferner stand den berechnenden Seßern bisher der Theater-Spielplan zur Erledigung und Berechnung zu. Während derselbe bisher nur einmal wöchentlich erschien, soll derselbe ab Januar täglich erscheinen. Um die Herstellung desselben zu verbilligen, übernahm die Geschäftsleitung denselben in den Inzeratenteil und entzog ihn damit den berechnenden Seßern. Diese beanspruchten aber die Bezahlung desselben in ihrer Abteilung und bezuhen sich auf den Kommentare zum Tarife, der ausdrücklich für die Herstellung von Zeitungen bestimme, daß den berechnenden Seßern einer Zeitung nicht jeder "Spezial" entzogen werden dürfe. Da ihnen aber sonstiger vorteilhafter Satz in der Zeitung nicht belassen sei, auch nicht die Inzerate, so sähen sie sich gezwungen, den Spielplan für sich zu beanspruchen. Die Vertreter der Firma erklärten bezüglich des Spielplanes, daß sie sich für berechtigt halten, denselben ins gewisse Geld zu übernehmen, da der § 20 des Tarifes für Zeitungen besondere Vereinbarungen zuläßt.

Entscheid: Für die Herstellung der Montag-Ausgabe sind nach dem Kommentare zu zahlen: 1 Mk. + 1,80 Mk. + 70 Pf. = 3,50 Mk. — Der Spielplan steht den berechnenden Seßern zu, und zwar dürfen dieselben dafür berechnen: am Sonnabend bei Neufatz des Spielplanes einfache Sachhöhe mit 100 Proz., für alle übrigen Tage entsprechend der täglichen Kürzung des Planes einfache Zeilenhöhe.

Begründung: Für die Höhe der Nachentschädigung ist für das Schiedsgericht der Kommentare maßgebend gewesen. — Betreffs des Spielplanes wäre daselbe zu konstatieren, es ist dem aber noch hinzuzufügen, daß die beklagte Zeitung bezüglich der dem berechnenden Seßer zustehenden vorteilhaftesten Sachstücke hinter den meisten Zeitungen ganz wesentlich zurücksteht, und daß deshalb weitere Abstriche tariflich unmöglich sind.

Klage auf Bezahlung der Weihnachtsfeiertage.

Sachverhalt: Der Kläger war 20 Tage bei der Beklagten ohne Kündigung beschäftigt und wurde am Heiligabend entlassen. Die Firma erklärt schriftlich, daß sie mit der Entlassung des Klägers sich der Bezahlung der Feiertage nicht entziehen wollte, daß vielmehr der Kläger bereits einige Tage früher seine Entlassung wegen nicht ausreichender Beschäftigung erhalten sollte, von ihm, dem Beklagten, aber gerade in Rücksicht auf die Feiertage bis zum Heiligabend beschäftigt wurde.

Entscheid: Der Kläger ist abzuweisen.

Begründung: Nach dem Kommentare zum Tarife ist für ein Unrecht auf Bezahlung der Feiertage Bedingung, daß der Entlassung eine Beschäftigungszeit von mindestens vier Wochen vorausgegangen sein muß.

Wie wird Tertia Fraktur berechnet? Die Angelegenheit war, da es sich um einen prinzipiellen Entscheid handelte, vom Schiedsgerichte dem Tarif-Amt überwiesen worden.

Sachverhalt: Die Kläger bekamen ein Werk in Tertia Fraktur zum Berechnen. Bei der Preisfestsetzung vertrat die Firma die Ansicht, daß der Taufendpreis 40 Pf. sein müsse, denn in § 2 sei der höchste Taufendpreis mit 40 Pf. für Mittel festgesetzt und es sei wohl anzunehmen, daß Tertia zu demselben höchsten Taufendpreise zu berechnen sei. Die Gehilfen dagegen waren der Meinung, daß der Taufendpreis nach der Skala in § 2 sich für Tertia um weitere 2 Pfennige erhöhen müsse, also bis auf 42 Pfennig.

Entscheid: Arbeiten in Tertiafraktur sind nur im gewissen Gelde herzustellen.

Begründung: Der Tarif-Ausschuß hat bei Beratung des § 2 die Mittelschrift als die Grenze für das Berechnen angenommen und deshalb sind Bestimmungen über die Preise für größere Schriftgrade im Tarife nicht angenommen worden.

Klage wegen Bezahlung einer Ueberstunde unter Anwendung des § 36 des Tarifes.

Sachverhalt: Der Kläger war am Montag eine Stunde zu spät zur Arbeit gekommen und hatte sich deswegen beim Obermaschinenmeister entschuldigt. Am Dienstag beurlaubte er sich um 5 Uhr abends, um zur Landtagswahl zu gehen. Drei Tage darauf erforderte es die Fertigstellung einer dem Kläger überwiesenen Arbeit, an welcher er nach den Angaben des Obermaschinenmeisters unverhältnismäßig lange gearbeitet hatte, daß noch ein zweiter Maschinenmeister an der Maschine des Klägers beim Zurichten helfen mußte, und zwar in der Mittagspause. Diesem Maschinenmeister war der bestimmte Auftrag zum Leisten der Ueberarbeit erteilt worden, dem Kläger dagegen nicht. Trotzdem arbeitete der Kläger an seiner Maschine mit dem andern Maschinenmeister während der Mittagspause zusammen. In einer weiteren Differenz mit dem Obermaschinenmeister erfolgte schließlich die Entlassung des Klägers, und berechnete derselbe neben seinem vollen Wochenlohn auch die eine

Ueberstunde Die Firma dagegen bezahlte dieselbe nicht, weil der Kläger sowieso in der Woche zwei Stunden gearbeitet hatte. Der Kläger dagegen machte geltend, daß ihm für die eine veräumte Stunde Vorkantungen nicht gemacht worden seien, und daß er nach § 36 des Tarifes berechtigt war, auf Kosten der Firma zur Wahl zu gehen.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger noch 19 Pf. als Entschädigung für eine Ueberstunde zu zahlen.

Begründung: An des Klägers Maschine macht sich wegen Fertigstellung der Arbeit eine Ueberstunde in der Mittagspause nötig, und zwar unter Zuhilfenahme eines zweiten Maschinenmeisters. Der Kläger bestreitet nicht, daß diese Ueberarbeit vielleicht durch zu langsames Arbeiten seinerseits sich erforderlich gemacht habe. Der Obermaschinenmeister hatte deshalb einen zweiten Maschinenmeister zur Hilfeleistung herangezogen, er hatte aber nicht den Kläger von der Mitarbeit an seiner Maschine ausdrücklich dispensiert; solange dies nicht geschähe, war der Kläger nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, an seiner Maschine die eilige Arbeit ebenfalls durch Ueberarbeit fördern zu helfen; hätte er sich letzterer entzogen und sie dem andern Maschinenmeister allein überlassen, so wäre solche Handlungsweise ganz unverständlich gewesen. Ob er auf Bezahlung derselben vielleicht wegen eigener Pflichtverletzung verzichten konnte, war seine eigne Sache; jedenfalls tat er es nicht; die Firma war dann aber auch zur Bezahlung der Ueberstunde verpflichtet. Wollte sie ihm die veräumte Stunde am Montag nicht bezahlen oder dafür eine Ueberstunde anrechnen, so mußte der Obermaschinenmeister dies dem Kläger bereits am Montag eröffnen. Es geht aber aus Anführung der Parteien hervor, daß der Obermaschinenmeister nicht beabsichtigte, dem Kläger die veräumte Stunde abzugeben. Dagegen ist die Firma nicht verpflichtet, dem Kläger die zur Landtagswahl gebrauchte Zeit zu entschädigen. Nach § 36 des Tarifes kann es sich bei solcher Entschädigung nur darum handeln, daß der Kläger in Wahrnehmung einer staatlichen Pflicht an der Arbeit verhindert war. Die Verteilung an der Wahl ist aber für den Wähler keine staatliche Pflicht, sondern lediglich die Wahrnehmung eines Rechtes, für das der Arbeitgeber aber nicht entschädigungspflichtig gemacht werden könne. Diese Stunde hat der Kläger zu Unrecht berechnet und die Firma war deshalb berechtigt, dieselbe vom Lohne abzugreifen; das ist geschähen und der Kläger hat deshalb nur die Entschädigung für die eine Ueberstunde im Betrage von 19 Pf. zu beanspruchen.

Schiedsgericht Potsdam.

Klage wegen Bezahlung der Bußtage.

Sachverhalt: Der Kläger war während der Dauer eines Jahres als Seher im gewissen Gelde beschäftigt worden; anderthalb Wochen vor dem Bußtage ersuchte er darum, für die Folge ins Berechnen gestellt zu werden, welchem Antrage die Firma auch sofort Rechnung trug. Der Kläger berechnete nun während sechs Tagen, mußte dann aber wegen Schriftmangels sich mit Autorkorrekturen beschäftigen lassen, für welche Zeit er Stundenlohn bezog; das war während fünf Tagen der Fall, dann kam der Kläger wieder ins Berechnen und blieb darin auch. Er berechnete aber den Bußtag in der Annahme, daß die beim Berechnen vorausgegangene Beschäftigung im gewissen Gelde ihn hierzu berechtige.

Entscheid: Der Kläger ist abzuweisen.

Begründung: Der Kläger war auf eignen Wunsch aus dem Verhältnisse eines Sehers im gewissen Gelde ausgetreten und zwar neun Tage vor dem Bußtage; von da ab war er Berechner und wurde als solcher drei Tage vor und zwei Tage nach dem Bußtage wegen Schriftmangels im Stundenlohn beschäftigt. Nach § 35, Absatz 6, besteht in einem solchen Falle kein Anspruch auf Bezahlung eines Feiertags.

Tariffreis IX (Nordost.)

Schiedsgericht Posen.

Klage wegen 14 Tagen Lohnes.

Die Parteien haben, obwohl es sich um eine gewerbegerichtliche Klage handelt, das Schiedsgericht zu einer Entscheidung anrufen.

Sachverhalt: Der Kläger hatte krankheitsshalber einen vierwöchentlichen Urlaub erbeten, der ihm auch bewilligt worden war. Der Wochenabschluss war am Freitag. Der Kläger wollte an diesem Abende auch seine Arbeit beenden, arbeitete dann aber auf ausdrücklichen Wunsch des Wetteuers noch am Sonnabend bis zum Feiertage. Hierauf trat der Kläger seinen vierwöchentlichen Urlaub an, in der Annahme, daß der Urlaub nun mit Montag beginne und daß er an dem Montag nach vier Wochen auch wieder anzutreten habe. Die Firma aber war der Ansicht, daß der Kläger bereits am Sonnabend vorher zur Arbeit zu erscheinen hatte und da er an diesem Tage nicht eintraf, benachrichtigten sie den Kläger von seiner erfolgten Entlassung.

Entscheid: Die Firma ist zur Zahlung des Lohnes von 14 Tagen verpflichtet.

Begründung: Wenn der Kläger auf vier Wochen beurlaubt war und den Urlaub an einem Montag antrat, so war er wörtlich genommen verpflichtet, auch erst am Montag nach vier Wochen die Arbeit wieder aufzunehmen, sofern die Firma dafür nicht einen andern Tag ausdrücklich bestimmt hatte.

Tariffreis VI (Thüringen.)

Schiedsgericht Magdeburg.

Klage wegen nachträglichem Abzuge der Feiertage.

Sachverhalt: Der Kläger war am dritten Weihnachtsfeiertage ohne Erlaubnis von der Arbeit weggeblieben; trotzdem entschädigte die Firma ihm die beiden Feiertage mit zwei vollen Lohntagen. Eine Lohnwoche später löste der Gehilfe im Einverständnis mit der Firma sein Arbeitsverhältnis, und letztere glaubte sich nun berechtigt, die gezahlte Entschädigung für die zwei Feiertage der Lohnwoche jetzt nachträglich wieder in Abzug zu bringen.

Entscheid: Der Abzug ist zu Unrecht erfolgt.

Begründung: Der Kläger hatte einen tariflichen Anspruch auf Entschädigung der Feiertage, den ihm die Firma nachträglich nicht streitig machen konnte, aus dem Grunde, weil er acht Tage später ordnungsgemäß das Arbeitsverhältnis bei der Firma löste. Die Firma war dagegen am Abtrage der Weihnachtswoche berechtigt, dem Kläger für das Fehlen des einen Arbeitstages das Unrecht auf die Feiertagsbezahlung entsprechend zu kürzen, indem sie ihm für die geleisteten drei Arbeitstage in der Festwoche auch nur die Entschädigung von drei halben Feiertagen zugestand, wie dies der Kommentar zum Tarife besagt.

Korrespondenzen.

K. Aachen (Ortsverein). Während das Jahr 1902 für den Aachener Ortsverein ein rufiges war, so schien zu Anfang des neuen Jahres derselbe schweren Kämpfen entgegen zu gehen. Bei der Tarifeinführung im Jahre 1896 waren es 5 Firmen, die den Tarif in Aachen anerkannten; eine derselben mußte ein Jahr später gestrichen werden und es verblieben bei der Revidierung des Tarifes im Jahre 1901 deren noch vier. Davon waren wieder zwei Firmen, die sich um den revidierten Tarif nicht kümmern konnten und nur die La Muellesche Aachenerdruckerei (Joh. Deterre) und der Volksfreund waren jetzt Aachens tarifreue Firmen. Alles war auf gutlichem Wege versucht worden, um diese sich auf den Standpunkt des „Nichtzwingenlassen“ streifende Aachener Prinzipale umzustimmen. Alles vergebens. Da traf uns plötzlich wie der Blitz aus heltem Himmel die im Corr. veröffentlichte Streichung der Firma: La Muellesche Aachenerdruckerei (Joh. Deterre) aus dem Tarifverzeichnis. Die Firma hatte dieselbe selbst beantragt, da sie sah, daß nichts gefesse, um dem Tarife weiter Eingang zu verschaffen und sie nicht länger mit den anderen den Tarif ignorierenden Firmen konkurrieren könne. Jetzt war die Mitgliedschaft Aachen vor die Tatsache gestellt, daß, wenn sie diese Streichung ruhig hinnehme, die Großstadt Aachen bald aus dem Tarifverzeichnis verschwinden würde. In der am 20. Januar stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlung, in der 85 Kollegen anwesend waren, wurde mit 76 Stimmen folgende Resolution beschossen: Die am 20. Januar im Vereinslokale abgehaltene außerordentliche Mitgliederversammlung des Ortsvereins Aachen erklärt sich mit den Kollegen von Joh. Deterre solidarisch; sie tritt für ein energisches Vorgehen in allen Druckereien, wo Mitglieder stehen, ein und verpflichtet, bezugs Einführung des Tarifes eventuell zum letzten Mittel, zur Kündigung zu schreiten. Eine am darauffolgenden Sonntag abgehaltene Allgemeine Buchdruckerversammlung, in der Gauvorsitzer Schumann referierte, beschloß einmütig, den Prinzipalen schon am darauffolgenden Tage das Ultimatum zu unterbreiten: entweder den Tarif oder den Kampf bis aufs Messer. Tatsächlich kam es auch in einer größeren Druckerei direkt zur Kündigung, während verschiedene Prinzipale sich eine kurze Bedenkzeit ausbaten. Andere wieder lehnten die Kündigung unter Hinweis auf die Arbeitsordnung ab. Und siehe da, was jahrelange friedliche Arbeit und Vorkessigwerden nicht vermochten, das geschlossene und einige Vorgehen der Aachener Kollegen, auch eine ganze Anzahl von Nichtmitgliedern hatte sich angeschlossen, sogar ein Gutenberg-Bündler, hatten es bewirkt, daß binnen wenigen Tagen sämtliche maßgebende Firmen den Tarif unterdrücklich anerkannten. In aller Eile wurde ein Verein Aachener Buchdruckermeister gegründet — auch das haben die Gehilfen auf dem Gewissen, denn sonst hätten sich die Herren ja nie gefunden. In diesem Vereine hat sich — der Wahrheit die Ehre — der Prinzipal der La Muelleschen Aachenerdruckerei sehr bemüht, um seine Herren Kollegen von dem Wesen, der Wichtigkeit und den Vorteilen der Tarifgemeinschaft zu überzeugen, wie überhaupt vorgenannter Prinzipal von jeher ein Freund der Tariffache gewesen ist und mit der beantragten Streichung seiner Druckerei nur bezwecken wollte, daß in den anderen Geschäften von Gehilfen Seite einmal energisch für den Tarif eingetreten würde. Dies ist auch geschähen und kann mit Befriedigung konstatiert werden, daß für Aachen ein neues tarifliches Leben angebrochen ist. Dermalen haben den Tarif anerkannt: Der Volksfreund, La Muellesche Aachenerdruckerei (Joh. Deterre), Joh. Sterden, Aachener Post, Verlags- und Druckereigesellschaft vorm. C. H. Georges, Buchdruckerei Kaafer, Victor & Minde, Gebr. Drießen, La Muellescher Zeitungsvorlag, mit zusammen ungefähr 160 Gehilfen. Es wäre zu wünschen, daß bei den Prinzipalen der Druckereien Gdö der Gegenwart und Jakob, wo wir leider bis jetzt keinen festen Fuß fassen konnten, endlich auch einmal ein wenig Verständnis für die Tariffache aufzukommen möchte. Von den dort bestehenden Gehilfen

ist nichts zu erwarten. Verband ist für sie t t t. Der Dank sei an dieser Stelle unserm Gauvorsitzer für seine schnelle Hilfe, speziell unserm Kollegen Schumann für sein Referat, ebenso unserm Gehilfenvertreter Nabe für sein dreimaliges Erscheinen in Aachen hiermit nochmals abgefast. Hoch der Verband!

Breslau. Am 25. Februar hielt der Breslauer Buchdrucker-Gehilfenverein im kleinen Saale der Neuen Börse eine Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung derselben wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Paul Meyer in hergebrachter Weise gedeut. Das von der Vereinsbotin Frau Wilkommen eingereichte Pensionsgesuch wurde von der Versammlung erledigt durch Bewilligung einer, das Gehalt um ein weniges übersteigenden Pension. Sodann wurde als Vereinsbote Kollege Glaubig, der schon vertretungsweise das Amt ausgefüllt, einstimmig gewählt. Hierinauf nahm unter Punkt 5 (Wie steuern wir der Arbeitslosigkeit?) Kollege Fiedler Veranlassung, die diesem Problem gewidmeten Corr.-Artikel und in ihnen niedergelegten Ansichten und Vorschläge einer Durchsicht und Kritik zu unterziehen. Redner gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Abschaffung des Berechnens die erhoffte Wirkung nicht haben würde, und daß, da die Zehrlingskala eher in Betracht käme, deren Verbesserung allerdings noch manchen Kampf kosten wird. Die Kollegen Schlag und Wegner erklärten sich ebenfalls gegen das Abschaffen des Berechnens und für strikte Zuneigung der bestehenden Zehrlingskala. Kollege Wegner wies noch darauf hin, daß durch die jetzt gefestigte vierjährige Lehrzeit 800 Lehrlinge mehr auslernen als früher bei der fünfjährigen, so daß allerdings aus diesem Grunde schon eine Verbesserung der Zehrlingskala nicht greifen müssen. Kollege Härtel empfahl als ein kleines Mittel, die Ueberstunden so viel als möglich zu vermeiden und auch bei etwaigen Erkrankungen von Kollegen auf Einstellung von Ersatzkräften hinzuwirken und sollte es auch nur für kurze Zeit sein. Unter Mitteilungen und Fragen machte der Vorsitzende sodann bekannt, daß wie alljährlich demnächst eine Vertrauensmännerung abgehalten wird und daher Sorge zu tragen ist, daß jedes Geschäft seinen Vertrauensmann hat oder, wo das nicht der Fall, ein solcher gewählt wird. Kollege Wegner als Kartelldelegierter forderte die Mitglieder auf, Sammellisten, welche nicht von dem Gewerkschaftskartell gestempelt sind, zurückzugeben. Hierinauf Erledigung einiger interner Sachen Schluß. — Im Januar waren 89 Kollegen im Bezuge der Arbeitslosenunterstützung (dabei in Breslau allein 58), hierzu die Nichtbezugsberechtigten, in Summa etwa 110. Zurzeit haben Provinz und Breslau immer noch etwa 100 Konditionslose zu verzeichnen. — Am 1. März hatte der Ortsverein einen Rezitationsabend arrangiert. Der große Saal des Gewerkschaftshauses war dicht besetzt und verfolgten die Erschienenen mit dem größten Interesse das von dem wohl fast überall bekannten und geschätzten Rezitator Walfotte vorgetragene Drama „Die größte Sünde“. Der reichlich gespendete Beifall galt wohl in gleicher Weise der vorzüglichen Wiedergabe des Wertes als auch diesem selbst und bewies aufs beste, daß der Abend allseitig als ein gnußreicher angesehen wurde.

Darmstadt. (Ordnentliche Generalversammlung.) Dem Jahresberichte des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß auch in diesem Jahre die Mitgliederzahl um 35 gestiegen, so daß der Bezirk am Schlusse des Jahres 235 Mitglieder aufzuweisen hatte. Abgehalten wurden 12 Mitgliederversammlungen, 1 Allgemeine und 1 Druckereiversammlung. Das Vereinsleben ließ jedoch viel zu wünschen übrig, namentlich in Bezug auf den Besuch der Versammlungen und der Vereinsabende. — Im Laufe des Jahres haben sich dem schon lange vorhandenen Typographen zwei Inotypes und zwei Monolines hinzugesellt, die jedoch erfreulicherweise bis jetzt keine Feiertage für die Kollegen vom Rasten mit sich brachten. Im großen und ganzen sind die Verhältnisse im Bezirke befriedigend und ging der Wunsch des Vorsitzenden noch dahin, daß auch das kommende Vereinsjahr ein segensreiches für den Bezirk sein möge. — Der vorgetragene Kasseebericht gab zu feiner Beanstandung Veranlassung und wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer von der Versammlung Decharge erteilt. — Die Bibliothek wurde wieder durch Neuanfassungen von technischer und unterhaltender Literatur bereichert, jedoch ließ deren Benutzung seitens der Mitglieder zu wünschen übrig. — Die Neuwahl des Vorstandes, die es durch mitunter sehr stürmische Debatten mit sich brachte, die Generalversammlung vom 15. Februar hier abgebrochen und auf den 1. März zur Fortsetzung einberufen werden mußte, ergab das bereits in Nr. 27 des Corr. mitgeteilte Resultat. Bedauernd muß hier angefügt werden, daß von 235 Mitgliedern in der ersten Versammlung 108 und in der zweiten gar nur 48 anwesend waren. — Nach Erledigung dieses Punktes und noch einiger interner Anträge wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden geschlossen.

K. Essen. Die erste diesjährige Bezirksversammlung fand am 1. März in Essen statt und war besucht von insgesamt 81 Kollegen. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Geschäftsberichte pro 1902 ist folgendes hervorzuheben: Abgehalten wurden im vergangenen Jahre vier Ordentliche sowie eine außerordentliche Bezirksversammlungen, davon zwei in Essen und je eine in Gelsenkirchen, Caternberg und Wattenfeld. Der Besuch derselben war in Verhältnissen zur Mitgliederzahl leider ein äußerst minimaler und betrug im Durchschnitt noch nicht 20 Proz. Die Tarifeinführung ging allervorts ziemlich glatt von

halten. Freistückweise ist im Berichtsjahre der Tarif u. a. auch bei zwei großen Eisener Firmen, Bäderer und General-Anzeiger, sowie bei der Gelsenkirchener Firma Münstermann zur Einführung gelangt, was mit Recht wohl als bedeutender Fortschritt bezeichnet werden darf. Die Kompensierung der nichtgesetzlichen katolischen Feiertage, die uns der Tarif als Uebergangsbestimmung brachte, ist bisher nur bei einer großen Eisener Firma, Fredebeul & Koenen, in der Weise zur Einführung gelangt, daß die betr. Feiertage durch sechs Ueberstunden in der dem Feiertage folgenden Woche nachgeholt werden. Differenzen entstanden im Laufe des Jahres bei den Firmen Büsch-Gelsenkirchen und Schmidt & Schubert-Wattenscheid, die auf gutlichem Wege beigelegt wurden, sowie ein Konflikt bei der Firma Gek in Essen, der auf idieabgerichtlichem Wege zu gunsten der Gehilfen entschieden wurde. In Anbetracht der Tatsache, daß die diesbezüglichen Anträge uneres Gau'es zur Generalversammlung leider sämtlich unter den Tisch fielen, gedachte der Vorsitzende noch mit einigen Worten der gegenwärtigen Wirkungen des Gau-zuschusses bei Todesfällen, der von der Gaultasse in Höhe der Verbandsunterstützung an die Hinterbliebenen gezahlt wird und dessen bereits drei oder vier Familien teilhaftig wurden. Der Mitgliederbeitrag betrug am 1. Januar 1903 304 gegen 299 im Vorjahre. Dem Kassierer wurde Nachfrage erteilt. Sodann erichte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen B. Leetz in üblicher Weise. Beim Geschäftsberichte beschwerte sich ein durchreisender Kollege über die „brakonsische“ Maßregel des Zentralvorstandes gegenüber den Reisenden betreffs Verlebens der Legitimationen. Nach kurzer Auseinandersetzung und Entgegnung des Vorsitzenden ging die Versammlung über diesen Gegenstand zur Tagesordnung. Der vom Ortsvereine Essen gewählte Vorstand wurde von der Versammlung als Bezirksvorstand bestätigt. An Stelle des Kollegen Müller, der leider verhindert war, seinen angekündigten Vortrag zu halten, referierte nummehr Kollege Schorck über „Entstehung, Entwicklung und Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung“. Zurückgehend auf die erste Koalition der englischen Weber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die verursacht wurde durch die Erfindung der ersten Spinnmaschine, schilderte Redner in anschaulicher, höchst interessanter und instruktiver Weise die successive Entwicklung der Arbeitervereinigungen im allgemeinen und unter Inbetrachtziehung der Sturmjahre 1848 und 1878 im besondern die fortschreitende Entwicklung der neutralen und politischen Gewerkschaften in Deutschland. Im Verlaufe seines Vortrages zog Redner auch die christliche Gewerkschaftsbewegung in den Kreis seiner Betrachtungen, unterwarf die Ursachen der Entstehung derselben einer nähere Beleuchtung, kennzeichnete und kritisierte treffend die Zerstückelungsarbeit dieser Musterorganisationen, die einzig und allein zu dem Zwecke ins Leben gerufen seien, der freien Entwicklung der Arbeiterbewegung als Hemmschuh zu dienen, hielt es jedoch für taktisch falsch, dieselben lediglich ihres christlichen Charakters wegen in Grund und Boden zu wettern, wie dies von mancher Seite geschähe. Redner kam zu dem Schlusse, daß mit diesen Organisationen als Faktor in der heutigen Gewerkschaftsbewegung unbedingt zu rechnen sei; er wünschte nur, daß auch bald diejenigen Arbeiter, die noch indifferent jedweder Organisation gegenüberstehen, endlich erkennen möchten, daß ihr Heil sowie das des gesamten arbeitenden Volkes einzig und allein in harten, materiell gekräftigten gewerkschaftlichen Vereinigungen zu finden sei, gleichviel ob dieselben nun christlich, neutralen oder politischen Charakter tragen. Zum Schlusse seiner interessanten Ausführungen ermächtete Kollege Schorck alle Anwesenden, treu und fest zur Fahne des Verbandes zu stehen, nicht nur zahlende Mitglieder zu sein, sondern auch positive Arbeit zu leisten und das Hauptaugenmerk darauf zu richten, neue Mitglieder zu werben und die noch Fernstehenden aufzuklären über die Ziele und Bestrebungen der modernen Gewerkschaftsbewegung. — Wieder Beifall lohnte den Redner für seinen trefflichen Vortrag. Es ist nur zu wünschen, daß gerade in der jetzigen Zeit, wo allerorts über Indifferenzismus und Laibheit unter den Kollegen Klage geführt wird, dieses Thema namentlich im Interesse der gewerkschaftlichen Schutlung der jüngeren Kollegen noch des öfters in Vorträgen ausführlich behandelt werden möge. Nach Erledigung einiger weniger interessierender Punkte schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband.

G. Frankfurt (Hals). In seiner Generalversammlung beschloß der hiesige Ortsverein, durchreisenden nichtbezugsberechtigten und ausgesetzten Kollegen Schlafmarken zu verabfolgen. Ferner wurde die Gründung einer Bibliothek beschlossen. Vereine und Kollegen, die in der Lage sind, Mithilfe in Form von Büchern zu leisten, werden höflich gebeten, diese gegen Rückertattung des Portos an C. Werich, Alterstraße 10, zu senden. Im abgelaufenen Jahre wurde hier die schriftliche Anerkennung des Tarifes in allen (seht vier) Druckereien erzielt. Durch Aufstellung zweier Selmashinen (Linotype und Monoline) ging die Mitgliederzahl von 27 auf 24 zurück. An den Selmashinen sind nur Mitglieder beschäftigt, die den betreffenden Personalien entnommen wurden. Die Zahl der Nichtmitglieder beträgt 6, die der Lehrlinge 3. Das Correspondenzobligatorium wurde am 1. April eingeführt. Der Besuch der abgehaltenen zehn Mitgliederversammlungen ließ mit wenigen Ausnahmen zu wünschen übrig, eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung war gut besucht. In Grünstadt konnte in der bekannten Druckerei des Herrn

Emil Sommer, wo eitel „Rosen“ blühen, noch nichts erreicht werden.

n. Genf. Der Schriftsetzer Bertoni, bekanntlich am 13. November v. J. wegen angeblich aufrührerischer Neben gelegentlich des Generalfreits zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, wurde von der Begnadigungskommission des Großrates in ihrer Sitzung vom 7. März begnadigt und sofort auf freien Fuß gesetzt. — Ein von der sozialistischen Partei im Großrate gestellter, von einer Petition mit 4500 Unterschriften unterstützter Antrag, auf Amnestie sämtlicher Verurteilten war nach einer zwei volle Sitzungen ausfüllenden Debatte abgelehnt worden, dagegen ein von 125 Tessinern, den engeren Landsleuten Bertonis, gestelltes Begnadigungsgesuch der genannten Kommission überwiesen, welche nun wie oben gesagt entschied. — Die Sektion Genf des romanischen Verbandes hatte Bertoni für die Dauer seiner Inhaftierung das tarifliche Minimum (33 fr.) zugestimmt, da er seine betagte Mutter zu unterstützen hat.

y. Heilbronn. Die am 28. Februar abgehaltene Mitgliederversammlung besaßte sich in der Hauptsache mit dem am 5. April abzuhaltenden Gantage. Nach reichlicher Erwägung der nicht besonders günstigen Finanzlage des Gau'es kam die Versammlung zu der Ueberzeugung, daß es in diesem Jahre wohl noch nicht nötig sei, Maßregeln gegen die Finanznot zu ergreifen. Ein Antrag des Ausschusses, gegen jede Beitragserschöpfung Front zu machen, da der Gau Württemberg ohnedies die höchstbesteuerten gehöre und hauptsächlich in der Provinz das Minimum vielfach als Maximum gelte, wurde einstimmig angenommen. In der Voraussetzung, daß die Gaulteitung die Stärkung der Finanzen für unumgänglich notwendig hält, wurde folgender Eventualantrag angenommen: Dem § 11 ist folgende Fassung zu geben: Mitglieder, welche im Verbands nicht bezugsberechtigt sind, aber in die Gaultasse 50 (seither 26) Wochenbeiträge entrichten haben, erhalten bei eintretender Arbeitslosigkeit für die Dauer von 10 Wochen eine Unterstützung von 60 Pf. (80) pro Tag, die Woche zu 7 Tagen gerechnet. Zur Generalversammlung der württ. Klassen wurde ein Antrag dahingehend angenommen, daß die Generalversammlung am Tage vor dem Gantage abzuhalten und die Gantagsdelegierten zugleich auch Vertreter der Generalversammlung sein sollen. Durch diesen Antrag soll es den nun über 800 Provinzkollegen ermöglicht werden, auf der Generalversammlung ihren Standpunkt vertreten zu lassen, was seither nur auf ihre eignen Kosten möglich war und wiederholt als ungerecht bezeichnet wurde. Eine Anregung, genannte Anträge den übrigen Provinzkollegen zur Unterstützung zu empfehlen, wurde gut geheißen. Aus der nun vorgenommenen Wahl der Gantagsdelegierten gingen folgende Kollegen hervor: Hofmeister, Klein, Knapper, Werk, Köppler, Schorstein, Tremer und als Ersatzmann Ketter. Ein Antrag, diese Wahl durch Urabstimmung vorzunehmen, ward mit großer Mehrheit abgelehnt u. r. en, da kein Grund vorliege, von dem auf Antrag der hiesigen Mitgliedschaft auf dem vorletzten Gantage sanktionierten Wahlmodus abzuweichen und jeder Kollege, der ein Interesse an dieser Wahl habe, auch in die Versammlung kommen könne. Als wünschenswert muß es noch bezeichnet werden, daß besonders diejenigen Kollegen, welche sich so gut aus Bürgeln verstehen, ihre Wünsche und Ansichten in der Versammlung vorbringen, anstatt hinter dem Rücken; nur in der Versammlung ist der geeignete Ort hierfür.

Kulmbach (Bayern). Nachdem in Kulmbach eine weitere Druckerei ihr Domizil aufgeschlagen hat, ist es den Kollegen gelungen, auch hier einen Ortsverein ins Leben zu rufen. Am 25. Januar fanden sich die Kollegen Kulmbachs im Schöbelschen Gasthause zur konstituierenden Versammlung ein. Erschienen waren 9 Kollegen, wovon 2 noch nicht Mitglieder waren. Nachdem die Vorstandswahl, bestehend aus den Kollegen Werk, Vorsitzender, Wiegandt, Kassierer und Müller, Schriftführer, gewählt worden war, ergriß Kollege Werk das Wort und forderte die Kollegen zu energischem Zusammenhalten auf und wies auf die in Kulmbach herrschenden mißlichen Verhältnisse hin. Von den vier sich hier befindenden Druckereien haben drei den Tarif anerkannt und konnte die vierte Druckerei (Dadert), in welcher zurzeit noch sehr mißliche Verhältnisse herrschen, noch nicht dafür gewonnen werden. Von 9 hier konditionierenden Nichtmitgliedern haben sich bis heute 4 zum Beitritte in den Verband angemeldet. Nachdem noch einige, für die Allgemeinheit weniger wichtige Punkte erledigt waren, schloß der Vorsitzende mit einem kräftigen Hoch auf den Verband die Versammlung.

Neustadt a. Haardt. (Maschinenmeister-Klub.) Bei der am 23. Februar abgehaltenen Generalversammlung wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: C. Fißinger, Vorsitzender, vom 1. April ab Sauteritz, SS, Peter Würth, Kassierer, Hambacherstr., Leonh. Maier, Schriftführer. Aus dem Jahresberichte sei kurz erwähnt, daß monatlich eine Versammlung sowie im Laufe des Jahres drei Besichtigungen stattgefunden haben. — Am 1. März hielt Herr Paul Müller in Firma Müller & Siefer aus Mannheim einen Vortrag, welcher auch von unseren Gelehrten sehr gut besucht war, über die Herstellung von Autotypen und Behandlung derselben, ferner über den Dreifarbenbdruck an der Hand verschiedener Platten, welche unter den Kollegen zirkulierten. Der Vortrag wurde mit größtem Interesse verfolgt und sei auch an dieser Stelle dem Vortragenden für seine lehrreichen Ausführungen bestens gedankt.

Nürnberg. In der am 3. März abgehaltenen Versammlung des Schriftsetzer- und Stereotypen-Klubs

wurde nach Erledigung innerer Angelegenheiten seitens der Stereotypenre Klage geführt über die Offizin des hiesigen Generalanzeigers. Dasselbst gibt nämlich eine Erkrankung eines Arbeiters als so schweres Verbrechen, daß es mit Entlassung gesahndet werden muß. So büßte der Stereotypenre Went seinerzeit wegen schwerer Erkrankung seine Kondition ein, und seinem Nachfolger, Kollegen Martin, ist nun dasselbe Schicksal erlitten. Er quetschte sich einige Finger im Kalender und mußte seine Kündigung einreichen, um nicht gekündigt zu werden. Wir mahnen deshalb namentlich die vertretenen Kollegen bei Konditionsangeboten seitens dieser Firma zur Vorsicht. Diese Firma ist nicht im Verzeichnisse der tarifreuen Druckereien. (Dann haben auch tarifreue Gehilfen und namentlich Verbandsmitglieder dort nichts zu suchen. Red.)

oz. Rathenow. Lehrlingsunwesen in der Provinz Brandenburg betitelt sich ein geharnischter Artikel in der letzten Nummer der Brandenburgischen Wacht, Monatschrift des märkischen Gau'es des Deutschenationalen Handlungsgehilfen-Verbandes. In dem betreffenden Artikel wird besonders die Lehrlingszücherei der Buchhändlerfirma Bonnes & Hachfeld in Potsdam getrandmarkt. Bei besagter Firma wurden im Jahre 1901 neben 16 Gehilfen „nur“ 28 Lehrlinge beschäftigt. Auf Grund des § 128 der Reichsgewerbeordnung richtete die Gaulteitung des Deutschenationalen Handlungsgehilfen-Verbandes zuerst an den Magistrat zu Potsdam das Ersuchen, gegen die Firma wegen der Lehrlingszücherei einzuschreiten. Nach acht Monaten erhielt die Gaulteitung den Bescheid, daß der Magistrat nicht in der Lage sei, gegen die Firma einzuschreiten. Mit diesem Bescheide begnügte man sich jedoch nicht, sondern reichte gegen diese Behandlung der Angelegenheit seitens des Magistrates Beschwerde beim Regierungspräsidenten ein, doch auch hier war der Erfolg ein negativer. Der Regierungspräsident meinte, „es ist nicht erwiesen, daß die Ausbildung der Lehrlinge unzureichend ist“, der Magistrat zu Potsdam dagegen gibt zu, „daß der Betrieb als eine geeignete Ausbildungsstätte für Buchhandlungslehrlinge nicht angesehen werden kann“. Zu dem Artikel wird zum Schlusse die Meinung vertreten, daß es unbedingt notwendig ist, Vorschriften zu erlassen, wonach die Zahl der Lehrlinge, die in einem Geschäft zu gleicher Zeit ausgebildet werden dürfen, abhängig gemacht wird von der Zahl der Gehilfen, die in einem Geschäft beschäftigt werden. Nur auf diese Weise könne das Lehrlingsunwesen ausgerottet werden. Es heißt dann zum Schlusse wörtlich: „Als Beweis führen wir die Wirkung der Lehrlingsstala im Buchdruckerartef an. Nach dem Buchdruckerartef darf auf 3 Sepergehilfen 1 Seperlehrling eingestellt werden, bei 4 bis 7 Gehilfen dürfen 2, bei 8 bis 12 Gehilfen 3 Lehrlinge eingestellt werden usw. Die Wirkungen dieses Tarifes zeigen sich in einer Vermehrung der Gehilfen- und in einer Verminderung der Lehrlingsstellen. Im Jahre 1895 gab es im Buchdruckerartef 33000 Gehilfen und 18000 Lehrlinge, im Jahre 1901 dagegen, als die Lehrlingsstala des Tarifes fast allgemein eingeführt worden war, sank die Lehrlingszahl von 18000 auf 10000 und die Zahl der Gehilfen stieg von 33000 auf 38000. Das ist doch eine sehr wertvolle Probe aufs Exempel! Was im Buchdruckerartef auf dem Wege des Tarifvertrages erreicht wurde, das muß im Handelsgewerbe durch Gesetz erreicht werden. Denn das Gesetz allein macht frei.“ — (Infolge des Interesses, das auch die Buchdrucker an einer gesetzlichen Regelung der Lehrlingsverhältnisse nehmen, haben wir Vorstehendem die erbetene Aufnahme nicht verjagt. Red.)

Notitz. Am 1. März hat der Faktor Soeffner nach mehrjähriger Tätigkeit in der Druckerei von Aders Erben hieselbst sein Scepter niedergelegt — den Verbandsmitgliedern eine bekannte Persönlichkeit seit dem Jahre 1890 bis dato und im Corr. mehrfach genannt, aber stets sehr abfällig. Dieser Herr bekleidete in zwei Perioden die erwählte Stelle. Zuerst unter dem vor einigen Jahren verstorbenen Besitzer Major a. D. von Klein; er leitete gerade zu der Zeit das Geschäft, als der große Buchdruckerstreik durch die Lande brauste. Das Resultat dieser Bewegung war bekanntlich für die Buchdrucker von Aders Erben ein verhängnisvolles, indem etwa 32 Verbändler auf die Strafe gesetzt und sämtliche verlassenen Stellen von Nichtverbändlern und solchen Personen, die früher schon einmal Buchdrucker waren, aber ihren Beruf an den Nagel gehängt hatten, wieder besetzt wurden. Dieser ganze traurige Vorgang vollzog sich, wie gesagt, unter der Leitung des Herrn Soeffner. Trotz dieses glorreichen Felzuges sollte Soeffner nicht lange auf seinen so pfligig errungenen Lorbeeren ruhen. Differenzen zwischen dem Geschäftsführer und ihm brachten es dahin, daß auch er bald darauf seinen Abschied erhielt und auf ein paar Jahre aus Notitz's Mauern verschwand. — Wie schon damals vorauszu sehen war, kam diese alle, hochangesehene Druckerei, durch Wechselställe verschiedener Art getrieben, sozusagen unter den Hammer und wurde von einem ehemaligen Lehrer namens Feilcke und einem praktischen Buchdrucker Schwede durch Kauf erstanden, wach letzterer aber nach kurzer Zeit diese Gemeinamkeit wieder löste. Bald darauf rückte auch dieser Soeffner wieder in seine frühere Stelle ein. Wiederum wollten ihm aber keine Rosen auf lange Jahre blühen, denn nach einigen Jahren wäre auch sein zweiter Chef fast dem Konkurse verfallen, wenn sich nicht zu rechter Zeit noch ein Retter in der Not gefunden hätte. Und dieser Retter war der Hofbuchdrucker G. Kolst hieselbst (jetzige Kommissionrat), welcher das Geschäft für ein

Konfortium, wie man sagte, erwach. Es wurden nun begreiflicherweise große Veränderungen im Geschäft in Szene gesetzt, auch Entlassungen, besonders in der Redaktion der Postfater Zeitung, konnte man wahrnehmen, wozu wir auch den später erfolgten Abgang unseers Herrn Seoffner zählen. Somit ist die Laufbahn dieses Herrn hier am Orte auch in der zweiten Periode ebenfalls nur von kurzer Dauer gewesen. Wir glauben versichern zu können, daß niemand, der mit diesem Herrn zusammen arbeitete, ihm eine Träne nachweinen wird, hoffen aber, daß nach seinem Abgange ein anderer Geist in diese Räume wieder einziehen werde — daß es der alte Geist, der unter seinem Vorgänger, dem alten braven Faktor Kötzow, sein wird, das werden wir wohl nicht wieder erleben können!

Rundschau.

Am 1. April befehlt in Berlin der als Vereins- und Gewerkschaftsrichter bekannte Kollege Emil Tiz aus Maß sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum, desgleichen am 1. Juni der Kollege Hermann Hannig aus Lüben i. Schl. (letzterer ehemals zweiter Vorsitzender des Berliner Vereins). Beide Jubiläen feiern die Kollegen der Norddeutschen Buchdruckerei, in welcher die Jubilare seit 29 Jahren tätig sind, Sonntag den 19. April, vormittags 10 Uhr, in Rabes Festsaal, Berlin S 59, Fichtestraße 29.

Alle Manuskripte aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Chr. hat der Forschungsreisende Sven Hedin im Sande der Wüste Gobi, nahe dem früheren Nordufer des Lop-Noor-Sees aufgefunden. Wie die Allgemeine Zeitung mitteilt, entdeckte Hedin dort die Trümmer einer Stadt und in den Ruinen eines der größten Häuser derselben eine beträchtliche Anzahl mit altchinesischen Schriftzeichen bedeckte Manuskripte, zum größten Teile aus Holzstäben, zum geringeren aus Papier bestehend. Ersteres erlaubten die Schrift darauf noch vollständig zu lesen, letztere aber waren nur Fragmente, aber an sich als chinesisches Papier, das sich 1650 Jahre erhalten, von höchstem Interesse. Die Entzifferung der Manuskripte hat erst begonnen; aber soweit der ausgezeichnete Kenner des Altchinesischen, Gimly in Wiesbaden, sie bisher gelesen, ist zweifellos festgestellt, daß sie aus den Jahren 265 bis 270 n. Chr. stammen. Nach chinesischen Quellen soll das Papier schon im zweiten vordrösischen Jahrhundert erfunden worden sein. Die Beschaffenheit des Papiers aus der Gobi-Wüste macht es wahrscheinlich, daß im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung die Vereitung des Papiers aus Pflanzensafteu bereits eine alte Kunstübung war. In Deutschland lernte man das Papier erst im Jahre 1190 kennen.

Zu Papier-Abrechnung für Deutschland für 1901 war zu lesen: Paul Hermann, Berlin W 30, Neue Winterfeldtstraße 8, Buchdruckerei EBB, Elektromotor 6 PS, 15 Maschinen, 35 Personen, Spezialität: Anstichpostfaktoren. Zu Prospekten hieß es: „Anstichanstalt, Etablissement für Buchdruck, Lichtdruck, Steindruck, Photographie, Zinkätzung usw.“ Der Inhaber dieses „großartigen“ Etablissements hatte zwar eine kleine Druckereianrichtung mit einer Druckpresse für Handbetrieb, die aber nicht in Benutzung stand, vielmehr, nach Angabe von Presse- und Buchpapier (Vordruckern) auf einem Speicher unterkuntigt gefunden, sein Geschäft bestand lediglich in dem Handel mit Postfaktoren, Plakaten und Etiketten. Der „Druckereibesitzer“ wurde dieser Tage wegen unlauteren Wettbewerbes zu 300 Mk. Geldstrafe evtl. 50 Tagen Gefängnis verurteilt.

Arbeiterhaushaushaltsbudgets will das Statistische Amt der Stadt Berlin aufstellen und hat die Mitwirkung der Berliner Gewerkschaftskommission hierzu erbeten. Die Kommission gab diesem Gesuche statt, machte jedoch bei dieser Gelegenheit auf den Widerspruch aufmerksam, daß die eine staatliche Behörde eine Mitwirkung der Gewerkschaften bei gewissen Aufgaben für nützlich hält, während die Polizei sich bemüht, eben diesen Gewerkschaften das Dasein so viel als möglich zu erschweren. Wenn dieser und ähnlichen Forderungen staatlicher Behörden seitens der Gewerkschaften stattgegeben wird, so dürfte unseers Erachtens auch die Polizei nicht umhin können, ihre Stellung den Arbeiter-Organisationen gegenüber zu ändern.

Zur Förderung der Unfallverhütung für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist auf Anregung des Reichsversicherungsamtes eine Kommission gebildet worden, die die Aufgabe verfolgt, unter Zuziehung landwirtschaftlicher Sachverständiger und unter dem Beiräte von Vertretern des Reichsversicherungsamtes Normalvorschriften auszuarbeiten, die den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften als Grundlage für weitere Unfallverhütungsvorschriften dienen sollen. Die Kommission hat bereits mit ihren Beratungen begonnen.

Der preussische Eisenbahnminister verfolgt jedenfalls die Absicht, die bei den Eisenbahnen wohl in Vergeßenseit gefommenen Arbeiterauschüsse etwas aufzuleben. Dieselben sollen mindestens zweimal im Jahre einberufen werden (bisher nach Bedürfnis). Außerdem soll bei jeder Werkstättenrevision durch ein Direktionsmitglied auch der zuständige Arbeiterauschuss einberufen werden, um den Mitgliedern desselben Gelegenheit zu geben, etwaige Wünsche zur Sprache zu bringen. Dabei müssen nach Anordnung des Ministers jedesmal auch die Niederschriften über die früheren Verhandlungen eingehend daraufhin geprüft werden, ob die im Ausschusse verhandelten Angelegenheiten sachgemäß und dem Zwecke der Einrichtung sowie den Vorschriften entsprechend erledigt worden sind.

In das österreichische Gesetz, den Neunstundentag für Bergarbeiter betr., das am 1. Juli 1902 in Kraft trat, haben verschiedene Grubenintendanten interpretiert, daß die neun Stunden ausschließlich der Ein- und Ausfahrt zu verstehen seien. Der österreichische Verwaltungsgerichtshof hat ihnen aber bedeutet, daß das Gesetz ein Arbeiterschutzgesetz sei, das den Arbeiter vor übermäßiger Ausnützung schützen solle. Es läge hiernach kein Grund vor, von der bisherigen Annahme, daß die Schicht sich einschließlich der Ein- und Ausfahrt verstie, abzuweichen, wenn auch der Wortlaut des Gesetzes keine bestimmte Erklärung über den Begriff des Arbeitstages enthalte.

Mehreren Fabrikanten in Plauen i. B. gefällt die Ueberwachung ihrer Betriebe durch Polizeibeamte in Uniform nicht, auch sind sie ungehalten darüber, daß sie sich wegen etwaigen Vergehens gegen die Gewerbeordnung persönlich verantworten sollen, auch noch manches andere, wohl die gesamten Gesetzesvorschriften überhaupt nach dieser Richtung hin wollen ihnen nicht behagen. Besonders aber hatten sie es auf Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen abgesehen, in welcher Beziehung die Verwaltungsbehörden ihnen nicht genug freie Hand lassen. Sie wandten sich an die Handels- und Gewerbeämter und diese an das Ministerium. Glück hatten die Herren mit dieser Eingabe nicht. Das Ministerium wies darauf hin, daß bei Erfüllung des Verlangens, die mit der Durchführung der Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetzgebung betrauten Organe zu veranlassen, die Beaufsichtigung der Betriebe in einer möglichst den Unternehmern entgegenkommenden Weise zu handhaben, der Zweck, dem die Gewerbeaufsicht dienen soll, überhaupt nicht oder nicht in dem gewünschten Maße erreicht werden würde. Eine Herbeiführung der Verlängerung der zulässigen Arbeitszeit für die weiblichen Arbeiter sei ebenfalls nicht ratsam. Vielmehr erscheine es geboten, auf eine solche Regelung der Beschäftigung in Fabriken hinzuwirken, daß die Ueberbeschäftigung solcher Arbeiter zu den Ausnahmen gehöre.

Ein „vertrauliches Zirkular“ wird von der Chemnitzer Volksstimme veröffentlicht. Dasselbe richtet sich an die deutschen Apothekenbesitzer und hat zum Zwecke die Bildung einer Vereinigung zur Abwehr „unberechtigter Angriffe und Boykottierung“ durch Krankenkassen. Die Besitzer von Apotheken sind durch ihre Monopolisierung den Konsumenten gegenüber schon an sich im Vorteile, sie hätten es also kaum nötig, noch eine solche „Schutzwehr“ zu errichten, wenn es sich nicht um unerlässlichen Speisungen nach Mehrgewinn handelte. Da jedes Streben eine gewisse Grenze hat, so dürfte es doch noch dazu kommen, den Krankenkassen das Recht der Errichtung eigener Apotheken zuzugestehen, um sich auch ihrerseits gegen „unberechtigte Angriffe“ auf ihren Selbstbezug zu schützen. Es ist bekannt, daß die Krankenkassen unter der Rubrik „Arzt und Apotheker“ ganz erhebliche Summen im Budget zu verzeichnen haben. Da der Nutzen der verordneten Arzneimittel in vielen Fällen ein recht strittiger ist, so könnte dieser Ausgabeposten bei Selbstverwaltung wesentlich vermindert werden, zumal vorausgesetzt werden darf, daß auch in Metzkeisen bezüglich der Arzneikunde über kurz oder lang ein Umschwung eintreten dürfte.

Nach einer Verfügung des preussischen Ministers des Innern werden von jetzt ab alle Schutzleute mit vierwöchentlicher Kündigung eingestellt. Nach zehnjähriger vorwurfsfreier Dienstzeit können dieselben von ihrer vorgelegten Behörde zur lebenslänglichen Anstellung in Vorschlag gebracht werden. Bislang war das Verhältnis derart, daß die zur Polizei einberufenen Schutzmänner nach sechsmonatlicher vorwurfsfreier Probezeit die etwaßmäßige, lebenslängliche Anstellung erhielten. — Auch in anderer Beziehung sollen den Polizeibeamten ihre vermehrten Rechte etwas beschnitten werden, nämlich in Bezug auf die Fesselung von zu transportierenden Geangenen. Im Reichsjubiläum ist man dabei, bestimmte Vorschriften hierüber aufzustellen und den Bundesstaaten zur gefälligen Annahme mitzuteilen. Hier und da ist man ja der Frage bereits nähergetreten, so hat neuerdings im königliche Sachden das Justizministerium die bisherigen Vorschriften abgeändert. In der Hauptsache wird die Anordnung der Fesselung den Richter oder Staatsanwälte vorbehalten. Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann der Transporteur ohne diese Verfügung handeln. Es bleibt ja für letztern noch genug Spielraum, nach eigenem Ermessen zu verfahren, immerhin ist es erfreulich, daß in dieser Sache endlich überhaupt etwas geschieht.

Das preussische Obergerichtsgericht hat wieder einmal festgestellt, daß die Filiale eines Zentralvereins ein besonderer Verein ist und daher Mitgliederlisten und jede Veränderung in derselben der Ortspolizei einzureichen sind. Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Berliner Filiale des Zentralvereins für alle in der Hut- und Holzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter. Erst vor kurzem entschied das Kammergericht in Sachen des Bergarbeiterverbandes gegenteilig. Bei Revision des Vereinsgesetzes kommt hoffentlich die Einreichung der Mitgliederlisten überhaupt als zwecklos in Wegfall.

Der frühere Postschaffner R. hat als Kandidat der Bezirksverwalter der Postunterbeamten in Leipzig 272 Mk. vereinnahmter Gelder unterschlagen. Bis auf 111 Mk. ist die veruntreute Summe von R. nachträglich gedeckt worden. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis.

Das Landgericht im Bochum hat einen Maurer zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt wegen Vergehens gegen § 110 des Str.-G.-B. (Aufzorderung zum Ungehorsam

gegen Gehele). Das Vergehen wurde darin gefunden, daß er in einer Versammlung auch diejenigen zur sofortigen Arbeitsniederlegung aufforderte, welche in Kündigung standen. Das Landgericht begründete das Urteil damit, daß unter den § 110 nicht nur strafrechtliche Verstöße, sondern auch zivilrechtliche fallen, auch dann, wenn es sich nur um einen Arbeitsvertrag handle. Das Landgericht in Dortmund hatte seinerzeit auf Freisprechung erkannt, das Reichsgericht verwies auf Revision der Staatsanwaltschaft die Sache an das obengenannte Landgericht.

Ausständig sind in Borge, Mübeland und Wankenburg i. S. die Arbeiter der Harzer Werke wegen niedriger Löhne und schlechter Behandlung. In Warmen die Formier und Kernmacher der Wuppertaler Eisenhütte (Firma Zege), Beseitigung der vor kurzem erst eingeführten Accorarbeit fordern. Ebenfalls ist die Schloßer der Firma Demrath & Pfäfer wegen Lohnkürzung und die Arbeiter der Handweberei Lucas & Vorstefer. In Falkenberg und Neßlingen bei Altona etwa 300 Gärtner und Baumgärtnerarbeiter wegen Lohnminderungen. In Stettin die Bauklemper. In Deßau bei Kempen stehen gegen 750 Samtweber der Firma Girmes & Co in Kündigung wegen Lohnminderungen. Es handelt sich dabei um eine Auspörierung seitens des Fabrikanten, die sich leicht auf die Samtweber des ganzen Niederreines ausdehnen kann, wenn der Niederreineische Fabrikantenverband den Textilindustriem die „Hilfsruhe“ der Firma Girmes & Co Folge gibt. Ein umfangreicher Streik der Landschaftsgärtner in Berlin und den Vororten dürfte demnächst eintreten, da die eingeleiteten Verhandlungen mit den Unternehmern resultatlos verliefen. — In Berlin nahmen die Militärshneider die im vorigen Jahre vertagte Lohnbewegung von neuem auf. Die bisherigen Löhne sind seit zwölf Jahren unverändert geblieben. Auch die Klemmner daselbst sind mit ihren Meistern in Konflikt geraten: es handelt sich um Durchführung der im vorigen Jahre getroffenen Abmachungen betr. Aufstellung eines Accorbarisches. In Hamburg und Wiesbaden befinden sich die Tapezierer in Lohnbewegung. — Die Differenzen der Isolierer und Rohrumbhüller bei der Firma Reinhold & Co. in Berlin wurden zu gunsten der Arbeiter beigelegt.

In Groß-Wolkersdorf (Mähren) traten 90 Arbeiter der Dmüßer Schieferbruch- u. S. in den Aufstand wegen Lohnkürzung und brutaler Behandlung; weitere 27 Arbeiter sind zum Feiern gezwungen. — An dem Schumacherstreik in Budapest sind noch 1000 festbeschäftigte und 1200 Unschäftigearbeiter beteiligt. — Aus Philadelphia wird gemeldet, daß behufs Unterstützung der ausländigen Angehörigen der Amerika Bridge Kompanie ein allgemeiner Aufstand der Eisenarbeiter beschlossen wurde. In Betracht kommen 250000 Arbeiter.

Briefkasten.

L. R. in Nürnberg: 740 Mk. — S. B. in L.: Helvetische Typographie, Basel, Neudorfstraße 34. — K. R. in Haynau: Sie wollen die in Nr. 73 des Corr. von 1902 enthaltene, in gleicher Angelegenheit nach Altona gerichtete Notiz im Briefkasten nachlesen. — H. B. in Dortmund: Leider nicht zu ermöglichen gewesen. Solche Wünsche sind in den meisten Fällen unerfüllbar. — W. R. in Nürnberg: Weil in benutzter Sache die Diskussion schon geschlossen war. — L. Z. in München: Besten Dank für Zufundung des Materials. Gruß! — S. in O.: Kam zu spät, läßt sich vielleicht in einer gelegentlichen Korrespondenz unterbringen?

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW. 29, Chamlisoptat 5, III.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona. Sonntag den 15. März, vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Aug. Hüttmann, Bvolfstraße 21/22: Sitzung des Wohltätigkeits-Ausschusses.

Düppener. Die Wohnung des Gautaffierers W. Wittenberg befindet sich jetzt in Königsberg i. Pr., Dorfstraße 96, II, Vordergebäude.

Saalgau. Der diesjährige Gautag findet Sonntag den 10. Mai in Magdeburg statt. Anträge zu demselben sind bis spätestens Sonntag den 12. April an den Kollegen August Chemnitz in Halle a. S., Albert Schindtstraße 6, II, einzusenden.

Bezirk Dortmund. Für das laufende Geschäftsjahr besteht der Vorstand aus folgenden Kollegen: H. Becker, Kießstraße 5, I, Vorsitzender; Fern. Gierig, Kießstr. 5, II, Kassierer; U. Müller, Schriftführer; Aug. Schippers und Fern. Kisse, Revisoren.

Bezirk Göttingen. Die erste diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 29. März statt. Anträge zu derselben sind bis zum 20. März an den Vorsitzenden einzusenden.

Bromberg. Der Maschinenmeister Sähnel aus Breslau, welcher hier vom 30. Dezember 1902 bis 19. Januar 1903 konditionierte und drei Beiträge entrichtete, wird ersucht, sein Buch behufs Mitteilung an Otto Rindfleisch, Bromberg-Edrötersdorf 5, baldigst einzusenden. Gleichzeitig werden die Herren Verwalter ersucht, den Mitgliedern Paul Lacherre die Nr. 3332 und August Bock die Nr. 2293 einzutragen.

Chemnitz. Die Wohnung des Kassierers Br. Gahn befindet sich von jetzt ab: Rochlitzer Straße 37, II.

Dortmund. Den Kollegen zur Kenntnis, daß der

hiesige Ortsverein sein Vereinslokal in das Germania-Restaurant, Kuckelke 15, verlegt hat.

Gießen. Der Seher Reinhold Pfeiffer wird hiermit aufgefordert, das von ihm aus der hiesigen Vereinsbibliothek entlehnte Buch sofort an N. Braun, Bahnhofstraße 43, einzuliefern. Die Herren Kollegen wollen sich hierauf aufmerksam machen.

Karlsruhe. Der Ortsvereinsvorstand besteht aus den Kollegen: Jb. Breuer, Fischstraße 25, erster Vorsitzender; Johann Seemann, zweiter Vorsitzender; Wilh. Hof, Kassierer; Karl Kluge, Schriftführer; Paul Fried, Reizefasser; Alfred Richter und Heinz Günter, Reiziger und Bibliothekar.

— (Machinenmeisterverein.) Der Vorstand setzt sich für das laufende Geschäftsjahr wie folgt zusammen: Otto Klaus, Uhländstraße 24, II, erster Vorsitzender; Alfred Richter, zweiter Vorsitzender; Wilhelm Stang, Lachnerstraße 11, II, Kassierer; Paul Sawade, Schriftführer; Otto Scherer, Bibliothekar; Rumpff und Böhm, Revisoren.

Waherin i. M. Die Adresse des Vorsitzenden lautet nunmehr: L. Kirchmeyer, Verderstraße 3, II, r.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

Zu Darmstadt der Seher Lorenz Schatz, geb. in Rottweil 1884, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — P. Hildebrandt, Arbeiterstraße 58.

Zu Fferloh die Seher I. Theodor Hennecke, geb. in Menden 1875, ausgel. in Fferloh 1893; war schon Mitglied; 2. Wilh. Berges, geb. in Welbert (Kr. Altena) 1881, ausgel. in Lüdenscheid 1899; war noch nicht Mitglied. — In Lüdenscheid die Seher I. Frh. Birgel, geb. in Dören 1870, ausgel. das. 1888; 2. Karl von der Linnepe, geb. in Lüdenscheid 1879, ausgel. das. 1897; 3. Fritz Kipper, geb. in Lüdenscheid 1884, ausgel. das. 1902; waren noch nicht Mitglieder. — Louis Lorenz in Hagen i. Westf., Fleyerweg 1c.

Zu Münster die Seher I. Wilhelm Budde, geb. in Barop b. Dortmund, ausgel. in Lüdinghausen; war schon Mitglied; 2. Bernard Geseiner, geb. in Nordkirchen, ausgel. in Segelen (Holland); war noch nicht Mitglied. — Karl Kästner, Engelsstraße 32a.

Zu St. Johann a. d. Saar der Seher Gustav Knapp, geb. in Mainz 1874, ausgel. das. 1892; war schon Mitglied. — C. Madenach in Saarbrücken, Meßerstraße 14.

Verband der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker.

Abrechnung pro 4. Quartal 1902.

Kassenbestand am 30. September 1902 Mk. 104143,—
Einnahme im 4. Qu. 1902 Mk. 9512,29
Ausgabe im 4. Qu. 1902 „ 6908,12
Mitlin Mehreinnahme „ 2604,17

Kassenbestand am 30. Dezember 1902 Mk. 106747,17

Reise-Unterstützung: An Tagelohn wurden veranschlagt an 87 Reisende für 389 Tage à 1,25 Mk. = 511,25 Mk., an 87 Reisende für 420 Tage à 1 Mk. = 420 Mk., in Summa 931,25 Mk. an 174 Reisende für 809 Tage. — Konditionslosen-Unterstützung: An 27 Mitglieder 1233,50 Mk. für 739 Tage. — Unterstüßung an vorübergehend Erwerbunfähige: An 96 Mitglieder für 1921 Tage à 1,40 Mk. = 2689,40 Mk. — Abonnement für den Correspondenten 222,30 Mk. Invaliden-Unterstützung: An 13 Invaliden für 1116 Tage 1116 Mk. — Abreisegelde: An 2 Mitglieder 20 Mk. — Verwaltung: 690,67 Mk. — Bewegungssatistikt: Mitgliederstand am 30. September 1902: 753, eingetretene 14, zugereist 33, abgereist 30, ausgeschliffen 3. Mitgliederstand am 31. Dezember 1902: 767 Mitglieder in 24 Druckorten. — Konditionslos waren 39 Mitglieder 1362 Tage, krank waren 96 Mitglieder 1921 Tage.

Strasburg, den 1. März 1903.

Wilh. Friedrich, Verbandskassierer.

Tarif-Vmt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.

Briefadresse: J. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Siebzehnter Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1902.

(Begründete Einwendungen gegen die Aufnahme einer Firma sind spätestens innerhalb 14 Tagen einzureichen.)

I. Kreis.

Bordesholm: Nölke, S. S.
Braunschweig: Hoffmann, Franz.
Bremen: Nölke, Th.; Meyer, Carl Chr.; Meiners, Bernhard, S.
Clausthal: Biepersche Buchdruckerei (Dr. Reichle).
Cuxhaven: Grüter, Alexander.
Detmold: Regentin, Paul.
Gülfeld: Kof, Heimt.
Hadersleben: Schülke, W. S.; Mey, Georg.
Hamburg: Benschneider, Paul; Günter, Paul; Kagenstein, Ernst; König & Scholz; Krüger & Niendorf; Lambs, Amandus; Nüttings Druckerei; Schweder, Arth.; Weiß, A.
Hannover: Haupt, Neuhaus & Co.
Bad Harzburg: Angerstein, B.
Hiel: Engel, A. M.

Dangelshelm: J. Jäger & Sohn.

*Hilfenthal: Weister, F. C.
Linden: Busch & Zimmer; Schwarze & Karher.
Meldorf: Heinke, Albert.
Norderhof: Luthje, Heinrich.
Rostock: Fried, C.
Scharmbeck, Saabe, Friz.
Schleswig: Schleswiger Anzeiger (Johs. Christianjen).
Schlutup: Heije, Julius.
Stadenagen: Besoff, C.
Tondern: Diejen, Oswald.
Voerde: Krohn, Otto.
Zarrentin: Lamp, S.

II. Kreis.

Nachen: La Kuellesche Accidenzdruckerei; Serros & Weinberg.
Nhaus i. W.: Bremm, J.
Berggrath: Görres, Wilhelm.
Bochum: Neue Bochumer Volkszeitung (Fusangel & Co.).
Boppard a. Rh.: Maifel, Otto.
Coesfeld: Fischer, C. S.
Echternacherbrück: Burg, Jos.
Elsersfeld: Berle, S.; Köner, Gebr.
Ebersberg: Bayerl, Joseph.
Embsbetten: Lechte, Heinrich.
Essen (Ruhr): Berthold, Rudolf; Wöbbels, Heinz.
Gelsenkirchen: Louisgang, Friz.
Gerolstein: Flamm, Friz.
Hferloh: Fust, Friedrich.
Köln: Koch, Jos.; Traßl, Heinz; Witz, Emil.
Köln-Lindenthal: Schmidt, Herm.
Kirchberg-Hunsrück: Walter, Jac. Heinz.
Kirn a. Nahe: Scheid, Robert.
Marxloh-Bruckhausen: Eggert, Franz.
Montjoie: Salzburg, J. S.
Mülheim a. Rh.: Bräutigam, Jakob.
Münstermaifeld: Gebhardt, Fr.
Neunkirchen (Bez. Arnberg): Braun, S.
Neuß: Broichhausen, Andr.
*Bad Deynhaußen: Schulte, Franz.
St. Arnual (Saar): Beder, Heinz.
*St. Wendel: Maurer, Friz.
Schalke i. W.: Janson, Christoph.
Siegen: Knipping, A.
Solingen: Stöpfigeshoff, Walter.
Waltrop i. W.: Fumde, Franz.
Warburg: Duit, Friz.
Warstein: Hennecke, Clemens.
Wetter (Ruhr): Engelmann, Viktor.
Wetzlar: Schnipler, Ferd., Witwe & Kinder.

III. Kreis.

Alzey: Pfund, R. (born. Pretorius).
Brockenheim: Gätze, B.
Cassel: Kramer, Richard.
Dopheim: Dembach, Philipp.
Egelsbach: Thomin, August.
Grenzhausen: Hassinger, Carl.
Hanau: Grünig, Friz.
*Hirschhorn a. N.: Roth, S.
Höchst a. M.: Wagner, Joh.
Mainz: Schiefer, Oskar Julius.
Sprendlingen: Darnstäder, Georg.
Bad Wildungen: Hundt, Konrad.

IV. Kreis.

*Balingen: Daniel, Adolf.
Freiburg i. B.: Wehlhaje, Gerh.; Schillingner, Carl; Ströder, Chr.; Wwe.; Weith, Gustav.
Furtwangen: Uttenweiler, Andr.
Gerstetten: Weßsch, S.
Heidelberg: Schulze, Friedrich.
Herrenberg: Lachenmayer, Albert, sen.
Karlsruhe: Buchdruckerei Gidelitas, C. G. m. b. S.; Kaiser, Ludwig; Siepmannjohn, J.
Konstanz: Schwarz, Carl August.
Kenzingen: Steiger, Gustav.
Landau: Delfe, Ludwig.
Laupheim: Berger, Anton.
Lauterbach: Seeber, Paul.
Ludwigsburg: Langenstein, Gust.
Ludwigshafen: Feldmann, Ferd.
Munderkingen: Ruten, F. S., Wwe.
Saalen: Schöber, Wilhelm.
St. Blasien: Weihenberger, J. & Sohn.
St. Georgen i. Schw.: Beter, C.
Schwaigern (Württ.): Fumbel, Wilh.
Stühlingen: Stabler, Emil Peter.
Stuttgart: Mühsamen, Wilh. C.
Ueberlingen: Lachmann, Theodor.
Ulm: Wagnersche Buchdruckerei.
Zell a. Harmersbach: Fuchs, Josef.

V. Kreis.

Altötting: Bittner, Hans.
Babenhausen: Kreuter, Josef.
Felmrechts: Saalfrank, J., jun.
Fengersberg: Futterer, Jos.
Landsküt: Smorowski, Kurt.
Markt Wartenberg: Reithmayer, Peter.
München: Bernsdorf, Ant.; Freitag, Jakob; Glas, Jos.; Graphia, G. m. b. S.; Luppe & Heilbrunner; Morgenshern, Georg.
Mühlendorf: Mayer, Johann; Michl, Thomas; Müller, Josef; Müller, M. & Sohn; Müller, P.; Nicolay, Math.

Murnau: Fürst, Josef.
Naila: Zuber, Ferdinand.
Neunkirchen h. M.: Hoermann, A.
Nürnberg: König, Max; Schöber, Theodor; Seemann, Hans.
Pasing: Meindl, Anton.
Paffenhofen: Schonger, Fr.
Pöding: Wittmann, Jakob.
Rotenburg: Wiedmaier, Carl.
Schongau: Bernheims, C. Fr., Buchdruckerei.
Schweinfurt: Nohlscher, S.
Traunstein: Werkmeister, Carl.
Weitzschheim: Steibische Verlagsdruckerei.
Weißenburg a. S.: Meyersche Buchdruckerei (Mäcker).

VI. Kreis.

Blankenburg i. Thür.: Meyer, Aug.
Bliecherode: Kirchner, Paul.
Deffau: Kniestedt, P.
Georgenthal: Müller, Hugo.
Gera: Fischer, M. C.
Halb-G.: Heindrich, Wilhelm.
Harzgerode: Truelsen, Theodor.
Magdeburg: Schlittus, Max.
Ostheim (Hörsingebirge): Richter, Wilh.
†Schleiz: Weber, S., Nachf.
Steinbach-Hallenberg: Vogt, Guido.
Stendal: Spahn, Max.
Torgau: Schmidt, S. S.

VII. Kreis.

Aborf i. B.: Weisendorf, August.
Chemnitz: Fiedler, Richard; Fesse & Kaufmann; Lehme, S. S.
Dresden: Herrmann, Johannes; Reichel, Otto; Schuchwar, Walter.
Grimma: Klisch, Gebrüder.
Harthau i. Erzg.: Zumbusch, Heinrich.
Jahnsdorf: Grünert, Walter.
Leipzig: Henschel, Theodor; Wittenbecher, Ernst.
Meerane: Häfner & Ko.; Herzog, C. M.; Heymer, Ferd.
Mitteloderwitz: Philippow, Th. Rich.
Mittweida: Günter, Rudolf.
Neßschau: Stein, Albin.
Neugersdorf: Herbrich, Bernhard.
Niederflauzig: Böhm, Carl Johannes.
Deberan: Lange, Gustav.
Papiermühle b. Roda: Vogt, Gebr.
Riesa: Langer & Winterlich.
Rittau: Rucharsowsh, Reinhold.
Zwenkau: Schrecker, Paul.

VIII. Kreis.

Berlin: Beck, F. M.; Costenoble, Hermann; Enderlein, R.; Franke, Gustav; Hänfelmann, Max; Hoppe, G. H.; Kiliß, Artur; Kojelowski, Oskar; Leub, Berthold; Lüwenstein, D.; Pörtner, Richard; Reimann, Ernst; Schneider & Claus; Schwarz, Paul; Walter, Bruno.
Bernau: Thiede, Max.
Brandenburg: Genthz, Emil.
Charlottenburg: Krell, Theodor.
Christiansburg: Bilczek, A.
Grafsee: Woltersdorf, Ernst.
Geegermühle: Froeb, Fr.
Herzfelde: Müller, Franz.
Landsberg a. N.: Schneider, M., & Sohn.
Schöneberg: Bräuning & Hörhold; Hoppe, Bernhard.
Storkow: Krufe, Walter.
Werder: Jereße, Hermann.
Wilmerdorf: Kaiser, Herm.

IX. Kreis.

Beuthen, Ob.-Schl.: Haenel, M., & Co.
Boskenhain: Müller & Fritsch
Breslau: Pfeiff, S.; Reinbold, Ant.; Scheffers Nachf. (Schlesien).
Czerst (Westpr.): Sahmel, Otto.
Danzig: Schwoth, A.
Deutsch-Lissa: Kriebel, Gustav.
Flatow (Westpr.): Brandt, Reinhold.
†Friedland, Bezirk Breslau: Walter, S.
Gleiwitz: Rich. Schulzes Nachf.
Glogau: Meyer, Gustav, Nachf.
Görlitz: Bierling, Ottomar, Nachf. (E. Münde).
†Greifswald: Zühmann, Th.
Langfuhr: Schwalz, S.
Lieguitz: Etzler, Berthold.
Pösklin: Jakob, Bernhard.
Ponitz: Dupont, Wilhelm.
Oppeln: Weiskäufer, S.
Putbus: Dofes, Aug., Buchdruckerei.
Rastenburg: Nhl, Ed.
Reichenbach: Engelmann, Rich.
Reinerz: Bohl, Richard.
Ruh (Ostpr.): Buttchereit, A.
Schlippenbeil: Olszewski, Albert.
Schweidnitz: Drimeder, S.
Stettin: Berkowski, Siegfried; Renu, Paul; Schweppe, Werner.
Tribsee: Henk, Moriz.
Zoppot, Weberstadt, C. Rudolf.
Berlin, 8. März 1903.
Gg. W. Buzenstein, A. S. Giesecke, Prinzipalvorsitzender. Geschäftsführer. Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Für Anfänger! Kleiner, Kottg. Drucker mit dreimal Blatte über 600 Abz., üb. 2000 Mt. Inserate, 3000 Mt. Accid., Masch. u. Schriften meist neu, gute Kundsch., Prov. Sachf. f. 13000 Mt., Hälfte Anz. 3. vert. Werte Dff. unter E. P. 88 postl. Halle erbeten. [690]

Eine mittlere Buchdruckerei

in einer industriereichen Stadt des Vogtlandes mit 11300 Einw., enth. eine große Anzahl Accidenz- u. Blattschriften i. Münz- u. Schneid- preise, Ziegeldruckpresse, Schneidemasch., Gas- motor u. Zubeh., ist wegen Todesfalles des Besitzers für 4500 Mt. sofort zu verkaufen. Zur Uebernahme sind 3000 Mt. erforderlich. Seiten günstige Gelegenheiten zur Stabilisierung. W. Dff. u. E. E. 674 a. d. Geschäftsst. d. W. erb.

Ein Herr

gleich wo wohnhaft, sofort gesucht zum Verkauf von Zigarren an Wirte, Händler usw. Vergütung ev. 250 Mt. pro Monat oder hohe Provision. A. Meck & Co., Hamburg. [1076]

Schreibgewände find. John. Neben- beschaffung. Paul Andr. Siggelkow, Schwerin i. W. [619]

Junger Mann

von einer Accidenzdruckerei möglichst zum 1. April nach Bochum i. Westf. gesucht. Derselbe muß mit der Druckberechnung vertraut sein und Kenntnisse der Papierbrande besitzen. Werte Offerten mit Zeugnisabschr., Photographie und Gehaltsansprüchen unter Nr. 623 an die Geschäftsstelle d. W. erbeten.

In Accidenz-, Illustrations- und Werk- druck erfahrenen, durchaus tüchtigen

Maschinenmeister

mit gründlicher Kenntnis der Druckpapiere, sucht möglichst zum sofortigen Eintritt die **Gründliche Drucker**, Gießen. [689]

Tüchtige

Leiterinnen und Unterschneiderin nach Offenbach (Main) gesucht. Angebote unter Nr. 661 an die Geschäftsstelle d. W. erb.

Korrekturen!

Wissenschaftlich gebildet, bestens empfohlener **Korrektur**, wünscht Stellung als solcher od. als händiger **Korrektor**, würde auch sonst Korrekturen übernehmen. Werte Offerten unter B. S. 694 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Metteur

für **Werk und Katalog** sucht als solcher oder als **russischer und griechischer Setzer** dauernde Stellung. Werte Offerten unter F. W. 26 nach Jossen bei Berlin postlag. erb.

Wirklich tüchtiger, selbständiger

Maschinenmeister

vergeiratet, erstklassiger Arbeiter im Masch.-, Autotypie-, Farb- u. Holzschnitt- u. Accidenzdruck, sucht Stelle. Werte Dff. unter Nr. 678 an die Geschäftsstelle d. W. erb.

Tüchtiger Maschinenmeister

23 J. alt, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, an Schneid- u. Ziegeldruckpressen selbst Arbeiter, sucht sof. tarifm. dauernde Stellung. W. Dff. u. Nr. 642 an die Geschäftsst. d. W. erb.

Junger, tüchtiger, strebsamer **Schweizerdegen - Maschinenmeister** in allen Druckerarbeiten an Schnell- u. Ziegel- druckpresse (Wöhler u. Viktorin) firm. u. Gas- motor vert., a. Kassen g. bew., sucht Kund. Eintr. 14 Tg. n. Eng. Straßburg, Karlsruhe od. Stadt i. Rheinl. bezogr. W. Dff. u. R. 686 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Coepenick-Friedrichshagen.

Sonntag den 14. März in **Coepenick** bei **Fritz Meyer**, Rosenstraße 101:

Monatsversammlung.

Gäste willkommen. [684]

Dresdner Buchdr. u. Gesangverein.

Sonntag den 15. März, vorm. 1/11 Uhr:

Übungsstunde

im Vereinslokale. — Erscheinen aller aktiven Mitglieder unbedingt notwendig. **Der Vorstand.** [670]

Flensburg.

Sonntag, 14. März, **Verammlung.** 1. Ueberprüfung des Stiftungsfestes; 2. Ueberwahl der Vergütungs-Kommission; 3. Bericht für die durchreisenden Kollegen betreffend; 4. Berichtendes. [682]

Weimar.

Freitag, 13. März, abends 1/2 9 Uhr: **Verammlung.** **Der Vorstand.** [685]

Typographia

Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.

Chormeister: Alexander Weinbaum.

Sonntag den 22. März, in Louis Kellers Festsaal, Roppenstraße 29:

KONZERT.

Mitwirkende: Vera Goldberg (Sopran), Alfred Wittenberg (Violine), Walter Wely (Cello), Alexander Weinbaum (Klavier).

Anfang präzis 6 1/2 Uhr. — Eintritt 40 Pf., an der Kasse 50 Pf.

Nachdem: TANZ. Herren zahlen 50 Pf.

Eintrittskarten sind im Vereinslokale (Kornishallen), im Vereinsbureau (Ritterstraße 88), bei den aktiven Mitgliedern und in den mit Plakaten belegten Handlungen erhältlich. **Der Vorstand.** [688]

Essen. Typographia. 5. Stiftungsfest.

Sonntag, 15. März, 5 Uhr, im Alfredshause, Frohnhauser Straße.

Großes Vokal- und Instrumentalkonzert, Theater und Ball. Mitwirkende: Herr Franz Bariton, Gesangverein Graphia, Duisburg. — Entree: Mitglieder frei, Nichtmitglieder 75 Pf., auswärtige Kollegen 50 Pf., Damen frei. [612]

Gesangverein Typographia Nürnberg

Wir gestatten uns, die verehrl. Kollegenchaft unseres engeren 1878 und weiteren Vaterlandes ergebenst 1903 dieses Jahres (30., 31. Mai und 1. Juni) stattfindenden **Fünfundzwanzigsten Gründungs-Fest** welches sich, wie wir nach den so zahlreich eingelassenen Anmeldungen auswärtiger Vereine wohl behaupten dürfen, zu einem **Süddeutschen Buchdrucker-Tage** gestalten wird. Indem wir bitten, einen demnächst den Vereinen zugehenden Fragebogen in tüchtigster Bälde ausgefüllt an unsere Vorstandschaft einzuliefern, zeichnen wir mit kollegialem Gruße

Gesangverein Typographia. Mitgliederschaft Nürnberg.

Als passende **Einsegnungsgeschenke**

empfehlen wir unsere Original-Artikel:

Wappenbroche 14kar. Gold auf Silber in Etui	2,85 Mk.
Kravattennadeln	von 0,50 Mk. bis 3,00 "
Manschettknöpfe	1,25 " " 5,00 "
Wappenringe	3,50 " " 30,00 "
Uhrketten	2,50 " " 25,00 "
Uhrketten-Anhänger	0,40 " " 4,50 "
Gutenbergbuch, kleines Prachtwerk	1,00 "
Katechismus der Buchdruckerkunst, 7. Aufl., geb.	4,50 "
Gutenbergbilder, in feinstem Lichtdrucke, 0,25 Mk. und	0,30 "
Wandspruch „Gott grüß die Kunst“, 2. Aufl.	0,30 "
Wappen-Glückwunschkarten, Dutzend	1,75 "
Graphischer Anzeiger, mit über 150 Abbild., 17. Jahrg., umsonst.	

Graph. Verlags-Anstalt, P. Goldschmidt,
jetzt Goethestrasse 11, Halle a. S., früher Ludwig Wuchererstr. 28. [686]

Höchst empfehlenswert für jeden Haushalt ist das illustrierte

Handbuch der Damenschneiderei

Buchmacherei, Weißnähererei, der Wäscheerei und Bügellei, der Stid- u. Mittel- hand zum Selbstunterricht mit 50 Modellen und Schnitttafeln und vielen Abbildungen. Dieses Buch dürfte jeder Dame sehr willkommen sein. Preis elegant gebunden nur 4 Mk.; Porto 30 Pf.

P. Goldschmidt, Verlags- u. Versandbuchhandlung, Halle a. S.

Tabellen zur Satzberednung | Technik der bunten Accidenz.

Rich. Härtel in Leipzig-R. — 3 Mt. | Rich. Härtel in Leipzig-R. — 3,50 Mt.

BERLINER BUCHGEWERBESAAI
Friedrichstrasse 231, 2. Hof, 1.
Sonntags öffnet von 1/11 bis 1 Uhr. Zur Lektüre liegen aus Fachblätter des In- und Auslandes; illustrierte Zeitschriften. — Die Bibliothek der Verpög. Gesellschaft steht den Besuchern zur Verfügung. Wechselnde Ausstellungen. [548]

Norddeutscher **Maschinensetzer-Verein**
Sitz Hamburg.
Vereinslokal: Aug. Spitz, Rajser Wilhelmstr. 48.
Sonntag den 15. März, nachmitt. 2 Uhr:
Verfammling.
Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Vorstandes; 2. Die sanitären und tariflichen Verhältnisse in den Schiffsdruckereien im Königreich N.-S.-W.; 3. Technisches; 4. Berichtendes. — Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung erwartet ein vollständiges Erscheinen **Der Vorstand.** [670]

Liedertafel Gutenberg

von 1877. Hamburg-Altona.

Sonntag den 22. März:

Herren-Morgentour

nach **Hienstedten** usw.
Treffpunkt: Altona, Palmstraße, beim Siegesdenkmal, vor dem neuen Marksaue. [677]
Abmarsch morgens 7 1/2 Uhr präzis.
Um Reg. Beteiligung erucht **Der Vorstand.**

Graphisches Fachgeschäft [675]
Emil Neumeister, Lahr (Baden)
empfiehlt alle Maschinen und Bedarfsartikel für Buchdruckereien, sowie komplette Einrichtungen.

Für jeden tücht. Accidenz- u. Inseratensetzer U wird der **Stichtisch** ein unentbehrl. Hilfsmittel durch mein einv. **Heberdruckverfahren** bei der Herstellung besserer Accid. od. Beklammeab. werden. Bei Einleib. v. 1,50 Mt. erf. Fr.-Zug. **Fr. Bradmann, Essen-Mühlr., Emilienstr. 14.**

Sammlung mod. Accidenzen (500 Motive), mehrf. jährl. Nachdr. entn. Gr. Quart. Bd. Deutschl. und u. Ständer, Jahrg. 1901/02. Desgl. **Wochennummern** 1899 u. 1903. Preis, Anleitung z. Kompositionsschnitte. **Bunder, Preisberednung** von Druckkosten, wegen Krankheit zu jedem annehm. Preise zu verkaufen. [673]
Schulz, Fürstenberg a. D., Löwenstr. 159.

Wer sammelt gegen entprechende Provision für leistungsfähige Prov.-Buchdruckerei **Druckaufträge?** Werte Dff. unter Nr. 692 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Der Drucker **A. Wipfler** wolle i. Verpfl. a. d. B. Masch.-Kauf ungr. reg. **H. Lischinger, Manheim, Pfingergrundstraße 35.** [687]

Am 2. März verschied nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer

Max Müller

aus Sachsenhausen im 25. Lebensjahre. Sein Andenken werden in Ehren halten
Die Kollegen [672]
der Buchdr. A. W. Hayns Erben, Berlin.

Am 9. März verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer-Invalid

Gustav Lischke

im 60. Lebensjahre. Sein biederer Charakter und echter kollegialer Sinn sichert ihm ein bleibendes Andenken. [693]
Die Kollegen des Bibliogr. Institut, Leipzig.

Richard Härtel, Leipzig-R.
Kohlgartenstrasse 48
Buchhandlung und Antiquariat
Liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko.
Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
Minimal-Druckpreise-Zarif für das deutsche Buchdruckgewerbe nebst Bestimmungen für das Setzungsweisen. Werte neu bearbeitete Auflage. 2 Mt.
Die Buchführung im Buchdruckergewerbe, theo- retisch und praktisch dargestellt, mit einem Anhange über die Buchführung bei kleineren Betrieben. Setzungsdruckereien, Aktiengesellschaften usw. Bearbeitet von Prof. Eugen Schicht in 3 Mt.
Tabellen zur Satzberednung. Von Karl Wind- schied. Ueber die Buchführung bei kleineren Betrieben. Setzungsdruckereien, Aktiengesellschaften usw. Bearbeitet von Prof. Eugen Schicht in 3 Mt.
Tabellen zur Satzberednung. Von Karl Wind- schied. Ueber die Buchführung bei kleineren Betrieben. Setzungsdruckereien, Aktiengesellschaften usw. Bearbeitet von Prof. Eugen Schicht in 3 Mt.
Katechismus für Buchdrucker. 7. Aufl. Mit 130 Abb. u. mehreren farbigen Beilagen. Neu bearb. von Joh. Fat. Weber. 4,50 Mt.
Zusammenfasser (208). Von F. Cise. 1 Mt.